Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5941**

15. Wahlperiode 29. 07. 2005

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. bis 29. April 2005 in Straßburg

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Teilnehmer 1

II. Zusammenfassung 1

III. Schwerpunkte der Beratungen 2

IV. Anlagen 5

1. Entschließungen und Empfehlungen 5
2. Redebeiträge deutscher Parlamentarier 27
3. Mitgliedsländer und Funktionsträger 36

I. Teilnehmer

Der Deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

- Abg. **Rudolf Bindig** (SPD), Leiter der Delegation,
- Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU), stellvertretender Leiter der Delegation,
- Abg. **Ulrich Adam** (CDU/CSU),
- Abg. **Hubert Deittert** (CDU/CSU),
- Abg. **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU),
- Abg. **Gerd Höfer** (SPD),
- Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU),
- Abg. **Jelena Hoffmann** (SPD),
- Abg. **Renate Jäger** (SPD),
- Abg. **Klaus-Werner Jonas** (SPD),
- Abg. **Peter Letzgus** (CDU/CSU),
- Abg. **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP),
- Abg. **Dr. Christine Lucyga** (SPD),
- Abg. **Walter Riester** (SPD),
- Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD),
- Abg. **Bernd Siebert** (CDU/CSU),
- Abg. **Rainder Steenblock** (Bündnis 90/Die Grünen),
- Abg. **Marianne Tritz** (Bündnis 90/Die Grünen),
- Abg. **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD).

II. Zusammenfassung

Die Entschließungen und Empfehlungen sind ebenso wie die Reden und Fragen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland im Anhang im Wortlaut abgedruckt.

Zu Beginn der Tagung wurde der russische Abgeordnete **Konstantin Kosachev** zum Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung gewählt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees und polnische Außenminister, **Adam Rotfeld,** vor. Zu der Versammlung sprachen weiterhin der Präsident von Serbien und Montenegro, **Svetozar Marovic**, der Premierminister von Luxemburg und Präsident des Rates der Europäischen Union, **Jean-Claude Juncker**, und der Verwaltungsdirektor der Internationalen Energiebehörde, **Claude Mandil**.

An der Tagung nahmen Parlamentarier aus den 46 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Beobachter aus Israel, Kanada und Mexiko teil.

Viel Aufmerksamkeit fanden der bereits zum zweiten Mal im Plenum diskutierte Bericht zum Thema Sterbehilfe und der Bericht zur Rechtmäßigkeit der Inhaftierungen durch die Vereinigten Staaten in der Bucht von Guantánamo. Im Mittelpunkt einer weiteren Debatte stand der Bericht zum Atomprogramm des Iran und der Notwendigkeit einer internationalen Antwort hierauf. In einer

Dringlichkeitsdebatte beriet die Versammlung über die Freiheit der Presse und die Arbeitsbedingungen für Journalisten in Krisengebieten. In einer von der Gruppe der UEL beantragten Aktualitätsdebatte erörterten die Delegierten das laufende Ratifikationsverfahren des Europäischen Verfassungsvertrages. Eine beantragte Dringlichkeitsdebatte zum Verfassungsreformprozess in Armenien fand nicht die erforderliche Zweidrittel Mehrheit und wurde daher zurückgewiesen. Nach Ansicht einiger Delegierter solle erst der Besuch des Berichterstatters des Monitoringausschusses im Land abgewartet werden. Die Durchführung einer Debatte wurde erst in der nächsten Sitzung als sinnvoll erachtet. Weitere Themen waren die Energiesysteme Europas und die Anfälligkeit der europäischen Energieversorgung, die Rechte von in Heimen untergebrachten Kindern, Migration und Integration in Europa und die Meeresverschmutzung.

Des Weiteren wählte die Versammlung eine Richterin aus Lettland für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

III. Schwerpunkte der Beratungen

In einer sehr emotional geführten Debatte diskutierte die Parlamentarische Versammlung erneut einen Bericht des Schweizer Abgeordneten Dick Marty zum **Thema „Sterbehilfe – Hilfe für Patienten am Ende des Lebens**“, den dieser im Auftrage des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie bereits vor einem Jahr in der Aprilsitzung 2004 in einer früheren Version im Plenum vorgestellt hatte. Damals wurde der umstrittene Bericht ohne Abstimmung in den genannten Ausschuss zurücküberwiesen. Die jetzt durchgeführte Debatte zeigte erneut die tiefgründigen Meinungsdifferenzen der Delegierten zu diesem Thema. Obwohl der Berichterstatter in seinem Text von seinen zuvor erhobenen Forderungen nach Entkriminalisierung der Sterbehilfe abgerückt war und nun einen weiteren Ausbau der Sterbebegleitung forderte, bestanden nach wie vor viele Bedenken.

Der deutsche Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU) sprach sich im Namen der Fraktion der EVP gegen die Annahme der Entschließung aus, da auch im Text, trotz zahlreicher Versicherungen, letztendlich immer noch an der aktiven Sterbehilfe festgehalten werde. Auch könnten die in den Niederlanden und Belgien existierenden Gesetze nicht als eine Art Vorbild vorgestellt werden, da Untersuchungen gezeigt hätten, dass sie keineswegs für die behauptete Klarheit und Sicherheit gesorgt hätten. Er empfahl, die Resolution 1418 (1999) beizubehalten.

Auch der deutsche Abg. **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD) befürchtet, dass neue Grauzonen geschaffen würden, wenn die Beispiele aus Belgien, den Niederlanden oder der Schweiz einfach adoptiert würden, ohne sie näher zu untersuchen. Wichtig sei die Verbesserung der Palliativmedizin, um Alternativen zur aktiven Sterbehilfe zu schaffen.

Die Delegierten hatten – zum Teil in letzter Minute – 71 Änderungsanträge zu dem von Dick Marty vorgelegten Bericht eingereicht, die dessen Aussage nicht nur unwesentlich veränderten. Obwohl eine Mehrheit der Delegierten den abändernden Anträgen zustimmten, wurde der veränderte Text am Ende von der Versammlung insgesamt abgelehnt. Es gab 138 Stimmen gegen den Entwurf, 26 dafür und 5 Enthaltungen. Der Verfasser des Berichts, Dick Marty, stimmte schließlich selbst gegen die stark veränderte Vorlage und forderte auch die Unterstützer seines Berichtes lautstark im Plenum auf, gegen den geänderten Bericht zu stimmen.

Die Frage der Rechtmäßigkeit der **Inhaftierungen durch die Vereinigten Staaten in der Bucht von Guantánamo** war Gegenstand einer Entschließung und Empfehlung, die im Plenum diskutiert wurden. Die Debatte war geprägt von einer deutlichen Verurteilung der unmenschlichen und rechtswidrigen Haftbedingungen auf Guantánamo und klaren Appellen an die USA, auch im Kampf gegen den Terrorismus die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit vollständig zu respektieren. In der Entschließung wird die USA aufgefordert, unverzüglich jegliche Misshandlung der Häftlinge in Guantánamo einzustellen, alle Fälle von Misshandlungen zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen sowie unverzüglich alle Häftlinge freizulassen, gegen die keine ausreichenden Beweise vorliegen, die die Erhebung einer Anklage rechtfertigen würden. Die Annahme der Entschließung und Empfehlung wurde von allen Fraktionen und Debattenrednern unterstützt (Entschließung 1433 (2005) und Empfehlung 1699 (2005)).

Die deutsche Abg. **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) gratulierte im Namen der LDR-Gruppe dem Berichterstatter Kevin McNamara (Großbritannien/SOC) für seinen fundierten und klaren Bericht und die aufgestellten Forderungen. Mehr als 660 Personen seien seit Jahren – ohne konkrete Anhaltspunkte und Tatsachen – in Guantánamo inhaftiert. Gerade der Europarat müsse mit seinem Bericht deutlich machen, dass lang erkämpfte Menschenrechte und Rechtsstandards auch in dieser Situation nicht preisgegeben werden dürfen.

Die deutsche Abg. **Dr. Christine Lucyga** (SPD) unterstrich die Tatsache, dass hier nicht mehr die Stärke des Rechts, sondern das Recht des Stärkeren zur Anwendung komme. Sie empfinde es als ein ermutigendes Zeichen, dass das Oberste Gericht der USA in einer Entscheidung im Vorjahr klar und deutlich herausgestellt habe, dass die Gefangenen von Guantánamo nicht in einem rechtsfreien Raum leben, sondern das Recht haben, ihre Inhaftierung in Frage zu stellen.

Das **Atomprogramm des Iran und die Notwendigkeit einer internationalen Antwort** waren Gegenstand einer Debatte in der Versammlung. Die Versammlung begrüßte ausdrücklich die diplomatischen Bemühungen Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands, die in Verhandlungen versuchen, den Iran zu der Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dem Atomwaffensperrvertrag zu verpflichten. Die Entschließung fordert unter anderem die Behörden des Iran auf, mit der Internationalen Atomenergiebehörde zusammen zu arbeiten, das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag zu ratifizieren und den freien Zugang zu allen Nuklear- und Forschungseinrich-

tungen zu erlauben. Weiterhin werden die Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert, die diplomatische Initiative der drei Länder zu unterstützen (Entschließung 1436 (2005)).

In einer **Dringlichkeitsdebatte** diskutierten die Abgeordneten über die **Freiheit der Presse und die Arbeitsbedingungen für Journalisten in Krisengebieten**. Die Versammlung sprach sich für die sofortige Freilassung der entführten Journalisten im Irak aus und bedauerte den Tod und das Verschwinden von vielen anderen Journalisten in dieser Region. Die Versammlung forderte die Mitgliedstaaten auf, Journalisten, die in Krisengebiete reisen und dort berichten, vor ihrer Abreise ein verpflichtendes Training und Informationsprogramm anzubieten (Entschließung 1438 (2005)). In ihrem Beitrag hob die deutsche Abg. **Dr. Christine Lucyga** (SPD) hervor, dass die Sicherheit der Journalisten, die aus Konfliktgebieten berichten, im Vordergrund stehen müsse. Andererseits käme es immer wieder zu Einschränkungen der Freiheit der Berichterstattung, so sei es seit dem ersten Golfkrieg Praxis, Journalisten nur zur Berichterstattung zuzulassen, wenn sie beim Militär registriert seien und sich in militärischen Verbänden bewegten.

Die Ratifikation des **Europäischen Verfassungsvertrages** und die Skepsis vieler EU-Bürger diesem gegenüber, war Gegenstand einer **Aktualitätsdebatte**, die von der Gruppe der UEL beantragt worden war. Abg. Mats Einarsson (Schweden), Vorsitzender der UEL, begründete die Initiative seiner Gruppe damit, dass er den Eindruck habe, die Gegner eines Europäischen Verfassungsvertrages – insbesondere vor dem Hintergrund eines möglichen „Nein“ in Frankreich – würden als undemokratisch und links diffamiert werden. In der anschließenden Debatte überwog die Anzahl der Delegierten, die sich für die Ratifikation der Verfassung aussprachen.

Nach Ansicht des deutschen Abg. **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist die Verfassung der einzige Weg, um Europa demokratischer und handlungsfähiger zu machen, und um die Rechte der Menschen in Europa zu stärken. Er wies darauf hin, dass Europa in seiner Verfassung zum ersten Mal als „Europa der Staaten und der Bürgerinnen und Bürger“ benannt werde.

In seiner **Ansprache** betonte der Ministerpräsident von Luxemburg und Präsident des Rates der Europäischen Union, **Jean-Claude Juncker**, dass der Europarat in der Landschaft europäischer Institutionen unersetzbar sei. Die Europäische Union könne ihn nicht einfach ersetzen, und es sei an der Zeit, eine Verständigung zwischen diesen beiden großen europäischen Organisationen zu schaffen. Mit Blick auf den Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates am 16. und 17. Mai 2005 in Warschau betonte Jean-Claude Juncker außerdem die Notwendigkeit, das „Image des Europarates und seiner Arbeit” zu verbessern. Für eine schnellere Bearbeitung eingereichter Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte müsste dringend eine Lösung gefunden werden. Mehr Personal sollte seine Operationalität verbessern. Der amtierende EU-Ratspräsident sprach sich zudem für die Europäische Verfassung aus.

Die deutsche Abg. **Jelena Hoffmann** (SPD) fragte Premierminister Juncker, welche Politik er in Richtung des neuen Nachbarn Ukraine verfolge, welche europäischen Perspektiven es für die Ukraine gebe und inwieweit er mit dem Wunsch der Ukraine einverstanden sei, die Visa-Politik zu erleichtern. Premierminister Juncker entgegnete, dass man der Ukraine eine europäische Perspektive gebe, jedoch nicht einen relativ kurzfristigen Beitritt zur Europäischen Union in Aussicht stelle. Da die Visafrage gerade zur Beratung in den europäischen Gremien anstehe, könne er hierzu keine Auskunft geben.

Des Weiteren nahm die Parlamentarische Versammlung eine Empfehlung betreffend **die Rechte von in Heimen untergebrachten Kindern** an. Mit dieser Empfehlung wollte die Versammlung erneut die Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenken, welches bereits Gegenstand der Empfehlung 1601 (2003) gewesen ist. Es solle maximale Priorität darauf verwandt werden, Kindern aus den Heimen herauszuholen, gesundheitswidrige und baufällige Heime zu schließen und andere, soweit möglich, zu renovieren. Das Problem der Heimkinder sei allen Mitgliedstaaten des Europarates zu eigen, man könne jedoch nicht umhin festzustellen, dass die Lage von Heimkindern in postkommunistischen Staaten weiterhin besonderes beunruhigend sei. Die Versammlung begrüßte auch, dass das Ministerkomitee derzeit eine Empfehlung betreffend die Rechte von in Heimen untergebrachten Kindern an die Mitgliedstaaten erarbeite (Empfehlung 1698 (2005)).

Die deutsche Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD) wies darauf hin, dass die These „Kinder sind in Familien besser untergebracht, als in Heimen“ ihr als zu einfach erscheine. Für sie zählen das Interesse und das Wohl der Kinder; so könnte auch bei einem schwer traumatisierten Kind die Unterbringung in einem Heim mit adäquater pädagogischer Betreuung die richtige Alternative sein.

Die Delegierten bekräftigten in ihrer Debatte zum Thema **Migration und Integration: eine Herausforderung und eine Chance für Europa,** wie wichtig es sei, effiziente politische Maßnahmen umzusetzen, um die volle Integration von Ausländern, die rechtmäßig in den Mitgliedsländern des Europarates leben, sicherzustellen. Die Mitgliedstaaten sollten eine Migrationsstrategie festlegen, die alle Aspekte der Migration, einschließlich Beschäftigungsmigration und illegale Migration, sowie Anstrengungen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Terrorismus umfasse. Darüber hinaus forderte die Versammlung die Europäische Union auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen in Bezug auf die Festlegung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik (Entschließung 1437 (2005)).

Die deutsche Abg. **Jelena Hoffmann** (SPD) wies auf die Erfahrungen in Deutschland mit der Integration von Zuwanderern aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern und mit unterschiedlichem religiösen und kulturellen Hintergrund hin. Sie befürwortete einen intensiven Erfahrungsaustausch mit den anderen Mitgliedstaaten, um in den wichtigen Fragen der Integrationspolitik von einander zu lernen.

Die Versammlung beriet in einer gemeinsamen Debatte über einen im Auftrag des Wirtschaftsausschusses erstellten Bericht über die **zunehmende Anfälligkeit der europäischen Energieversorgung** und einen im Auftrag des Umweltausschusses erstellten Bericht zu **Energiesystemen und Umwelt.** Die Versammlung forderte die Mitgliedstaaten in ihren Entschließungen auf, dringende Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen der Energieerzeugung, des Transports und der Nutzung zu ergreifen. Sie ersucht insbesondere die mittel- und osteuropäischen Länder, ihre Energieeffizienz, Sicherheit und industrielle Umstrukturierung weiter zu verstärken, ihre Energiequellen zu diversifizieren und zu dezentralisieren und ihren Energieverbrauch zu verringern (Entschließung 1434 (2005) und Entschließung 1435 (2005)).

Der deutsche Abg. **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) sprach die drei Komponenten an, die aus seiner Sicht wichtig seien, um das Problem zu lösen: Dies sei erstens die Energieeffizienz, zweitens eine stärkere Berücksichtigung der nachlassenden Rohstoffe und drittens eine Reduzierung der Nutzung von fossilen Energieträgern. Aufgrund der ungeklärten Sicherheitslage sollte auch die Atomtechnologie nicht weiter gefördert und Forschungsgelder in diesem Bereich investiert werden. Es sei besser, Gelder in die Erforschung erneuerbarer Energien zu investieren, in Brennstoffzellentechnik und in Effizienztechnologie.

Vor dem Hintergrund schwerster Tankerunglücke in den vergangenen Jahren, die äußerst schwerwiegende Folgen für die Umwelt hatten, debattierten die Delegierten die wichtigen Fragen der Seesicherheit und die Möglichkeiten, der **Meeresverschmutzung** vorzubeugen. Die Versammlung forderte die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die bestehenden internationalen Bestimmungen auf dem Gebiet der Seeschifffahrt vollständig anzuwenden und insbesondere die Schulung der Seeleute zu verbessern, um die Gefahren maritimer Unfälle zu verringern und wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Strafen für die für Meeresverschmutzung Verantwortlichen vorzusehen, einschließlich der Möglichkeit von Haftstrafen im Falle von vorsätzlicher Verschmutzung. Die Versammlung appelliert auch an die Mitgliedstaaten der EU, die dies noch nicht getan haben, das Zusatzprotokoll zur Entschädigung von Ölverschmutzung-Schäden zu ratifizieren.

Der deutsche Abg. **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) betonte, dass nach wie vor nicht befriedigend gelöst sei, wer für die Schäden hafte, die von durch Schiffe verursachten Ölkatastrophen auf Menschen, Umwelt und die regionale Wirtschaft ausgingen. Er schlug die Einführung höherer Versicherungsprämien, mit denen sämtliche Havariekosten abgedeckt werden könnten, vor. Hier solle das Verursacherprinzip gelten. Dies würde erhebliche Anreize für die Reeder schaffen, nur noch sichere Schiffe einzusetzen.

Rudolf Bindig, MdB
Leiter der Delegation

Eduard Lintner, MdB
Stellvertretender Leiter
der Delegation

IV. Anhang

1. Entschließungen und Empfehlungen

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschließung 1433 (2005)	Die Rechtmäßigkeit der Inhaftierungen durch die Vereinigten Staaten in der Bucht von Guantánamo	6
Entschließung 1434 (2005)	Die zunehmende Anfälligkeit der europäischen Energieversorgung	8
Entschließung 1435 (2005)	Energiesysteme und Umwelt	10
Entschließung 1436 (2005)	Das Atomprogramm des Iran und die Notwendigkeit einer internationalen Antwort	12
Entschließung 1437 (2005)	Migration und Integration: eine Herausforderung und eine Chance für Europa	14
Entschließung 1438 (2005)	Die Medienfreiheit und die Arbeit von Journalisten in Konfliktgebieten	15
Entschließung 1439 (2005)	Meeresverschmutzung	17
Empfehlung 1698 (2005)	Die Rechte von in Heimen untergebrachten Kindern: Weiterverfolgung von Empfehlung 1601 (2003) der Parlamentarischen Versammlung	18
Empfehlung 1699 (2005)	Die Rechtmäßigkeit der Inhaftierungen durch die Vereinigten Staaten in der Bucht von Guantánamo	19
Empfehlung 1700 (2005)	Die Diskriminierung von Frauen in der Erwerbsbevölkerung und am Arbeitsplatz	20
Empfehlung 1701 (2005)	Die Diskriminierung von Frauen und Mädchen im Sport	21
Empfehlung 1702 (2005)	Die Medienfreiheit und die Arbeit von Journalisten in Konfliktgebieten	23
Empfehlung 1703 (2005)	Schutz und Hilfe für unbegleitete, asylsuchende Kinder	23
Empfehlung 1704 (2005)	Referenden: Einführung guter Verfahren in Europa	25

Entschließung 1433 (2005)*

betr. **die Rechtmäßigkeit der Inhaftierungen durch die Vereinigten Staaten in der Bucht von Guantánamo**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an und bekundet erneut ihre Empörung und ihre Abscheu über die Terroranschläge auf die Vereinigten Staaten vom 11. September 2001, deren Schrecken nicht dadurch beeinträchtigt wird, dass Zeit vergangen ist. Sie teilt die Entschlossenheit der USA zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und unterstützt voll und ganz die Bedeutung der Aufdeckung und Verhütung von Terrorverbrechen, der Verfolgung und Bestrafung von Terroristen und des Schutzes von Menschenleben.

2. Während die Versammlung den USA daher ihre volle Unterstützung bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus anbietet, muss dies unter der Voraussetzung geschehen, dass alle ergriffenen Maßnahmen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit vollständig respektieren. Die Einhaltung der internationalen Menschenrechte und des humanitären Rechts sind keine Schwäche im Kampf gegen den Terrorismus, sondern vielmehr eine Waffe, die die größtmögliche internationale Unterstützung für Maßnahmen sicherstellt und Situationen vermeidet, die unangebrachte Sympathie für Terroristen oder ihre Sache hervorrufen könnten.

3. Die USA sind viele Jahre ein leuchtendes Beispiel für Demokratie und ein Vorreiter für die Menschenrechte auf der ganzen Welt gewesen, und ihr diesbezüglicher positiver Einfluss auf die Entwicklungen in Europa seit dem Ende des 2. Weltkriegs wird überaus geschätzt. Dennoch ist die Versammlung der Auffassung, dass die amerikanische Regierung in dem Eifer, mit dem sie sich bemüht hat, den „Krieg gegen den Terror“ zu führen, ihre eigenen höchsten Prinzipien verraten hat. Diese Irrtümer sind im Hinblick auf die Bucht von Guantánamo vielleicht am stärksten deutlich geworden.

4. Zu keinem Zeitpunkt befanden sich die Inhaftierungen in Guantánamo in einem „rechtlichen schwarzen Loch“. Die internationalen Menschenrechte waren jederzeit in vollem Umfang auf alle Inhaftierten anwendbar. Für diejenigen, die während des internationalen bewaffneten Konflikts in Afghanistan gefangen genommen wurden, dürfte der Schutz bestimmter Rechte für die Dauer dieses Konflikts durch die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts ergänzt worden sein. Da dieser internationale bewaffnete Konflikt jedoch beendet ist, wurden die internationalen Menschenrechtsnormen auf normale Art und Weise angewandt.

5. Die Versammlung begrüßt und unterstützt die Arbeit des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) und der verschiedenen Einrichtungen der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte sowie die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wie Human Rights First, dem Zentrum für Verfassungsrechte und Amnesty International, bei dem Bestreben, die Haftbedingungen in der Bucht von Guantánamo zu verbessern und zu gewährleisten, dass die Rechte der Inhaftierten gewahrt werden. Sie dankt auch der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht für ihre Stellungnahme im Hinblick auf die eventuelle Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Genfer Konventionen, die als Antwort auf eine Anfrage vom Ausschuss für Recht und Menschenrechte der Versammlung erstellt wurde.

6. Die Versammlung erinnert an die Beweise, die bei der Anhörung des Ausschusses für Recht und Menschenrechte am 17. Dezember 2004 in Paris von dem ehemaligen Häftling Herrn Jamal Al Harith sowie von derzeitige und ehemalige Häftlinge vertretenden Rechtsanwälten und anderen internationalen Sachverständigen vorgelegt wurden.

7. Auf der Grundlage einer ausführlichen Prüfung des rechtlichen und faktischen Materials aus diesen und anderen verlässlichen Quellen kommt die Versammlung zu dem Schluss, dass die Umstände der Inhaftierungen durch die USA in der Bucht von Guantánamo rechtswidrig und unvereinbar mit der Rechtsstaatlichkeit sind, und zwar aus folgenden Gründen:

   i. viele, wenn nicht alle Häftlinge wurden einer grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung unterzogen als direktes Ergebnis der offiziellen Politik, die auf höchster Regierungsebene genehmigt wurde;

   ii. viele Häftlinge wurden Misshandlungen bis hin zu Folter unterworfen, die systematisch und mit dem Wissen und der Mitschuld der US-Regierung stattfanden;

   iii. die Rechte derer, die im Zusammenhang mit dem zuvor von den USA in Afghanistan geführten internationalen bewaffneten Konflikt inhaftiert wurden, mutmaßlich als Kriegsgefangene anerkannt zu werden und ihren Status unabhängig davon von einem zuständigen Gericht anerkennen zu lassen, wurden nicht respektiert;

   iv. es gab zahlreiche Verletzungen verschiedener Aspekte der Rechte aller Häftlinge auf Freiheit und Sicherheit der Person, was ihre Inhaftierung willkürlich macht;

   v. es gab zahlreiche Verletzungen verschiedener Aspekte der Rechte aller Flüchtlinge auf einen

* Versammlungsdebatte am 26. April 2005 (10. Sitzung) (siehe Dok. 10497, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr McNamara). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. April 2005 (10. Sitzung).

fairen Prozess, was gleichbedeutend mit einer flagranten Justizverweigerung ist;

vi. die USA haben sich auf die rechtswidrige Praktik der geheimen Haft eingelassen;

vii. die USA haben es durch die Praxis der „rendition“ (Überstellung von Personen in andere Länder ohne gerichtliche Kontrolle zum Zwecke des Verhörs oder der Inhaftierung) erlaubt, dass die Häftlinge Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterworfen werden, in Verletzung des Grundsatzes des Non-Refoulement;

viii. amerikanische Vorschläge, Häftlinge in andere Länder zurückzusenden oder zu überführen, laufen selbst dort, wo sie sich auf „diplomatische Versicherungen“ im Hinblick auf die nachfolgende Behandlung der Häftlinge stützen, Gefahr, gegen den Grundsatz des Non-Refoulement zu verstoßen.

8. Die Versammlung ruft die amerikanische Regierung dazu auf, die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zu gewährleisten, indem sie diese Situationen korrigieren, und sie ruft sie insbesondere dazu auf,

i. unverzüglich jegliche Misshandlung der Häftlinge in Guantánamo einzustellen;

ii. alle Fälle von rechtswidriger Misshandlung von Häftlingen zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen, ungeachtet des Status oder des Amtes der für sie verantwortlichen Person;

iii. es allen Häftlingen zu erlauben, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung vor einem rechtmäßig eingesetzten Gericht in Frage zu stellen, das befugt ist, ihre Freilassung zu verfügen, sofern die Inhaftierung nicht rechtmäßig ist;

iv. unverzüglich alle Häftlinge freizulassen, gegen die keine ausreichenden Beweise vorliegen, die die Erhebung einer Anklage rechtfertigen würden;

v. diejenigen, die Straftaten verdächtigt werden, anzuklagen und sie vor ein zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht zu bringen, das alle verfahrensrechtlichen Schutzmaßnahmen, die nach dem Völkerrecht erforderlich sind, unverzüglich garantiert, wobei die Verhängung der Todesstrafe gegen sie ausgeschlossen sein sollte;

vi. ihre Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und der Verfassung der Vereinigten Staaten zu respektieren, alle Erklärungen von einem Verfahren auszuschließen, bei denen erwiesen ist, dass sie infolge Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe abgegeben wurden, mit Ausnahme von Erklärungen, die sich gegen eine Person richten, die einer derartigen Misshandlung angeklagt wird, als Beweis dafür, unter welchen Umständen die Erklärung abgegeben wurde;

vii. die Praxis der heimlichen Inhaftierungen unverzüglich einzustellen und die Rechte aller Häftlinge, die derzeit geheim gefangen gehalten werden, in vollem Umfang zu gewährleisten, insbesondere das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie die Rechte der Information der Angehörigen über die Tatsache der Inhaftierung und auf Anerkennung als Person vor dem Gesetz, auf gerichtliche Prüfung der Rechtmäßigkeit der Inhaftierung und auf Freilassung oder unverzüglichen Prozess;

viii. Familienmitgliedern, rechtlichen Vertretern, konsularischen Vertretern und Mitarbeitern humanitärer Völkerrechts- und Menschenrechtsorganisationen Zugang zu allen Verhafteten zu gewähren;

ix. die Praxis der „rendition“ als Verstoß gegen das Verbot des Non-Refoulement zu beenden;

x. Häftlinge nicht zurückzusenden oder zu überstellen, indem man sich auf „diplomatische Versicherungen“ aus Ländern stützt, die dafür bekannt sind, dass sie die systematische Anwendung von Folter betreiben, und in jedem Fall nur dann, wenn das Fehlen einer Gefahr von Misshandlung eindeutig nachgewiesen ist;

xi. die Empfehlungen des IKRK vollständig und umgehend zu erfüllen und alle Maßnahmen zu vermeiden, die eine Aushöhlung seiner Aktivitäten, seines Rufes oder seines Ansehens zur Folge haben.

9. Ferner ruft die Versammlung die amerikanische Regierung ebenfalls dazu auf sicherzustellen, dass der „Krieg gegen den Terror“ in jeder Hinsicht im Einklang mit dem Völkerrecht geführt wird, insbesondere mit den internationalen Menschenrechten und dem Völkerrecht.

10. Darüber hinaus ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf,

i. ihre diplomatischen und konsularischen Anstrengungen zu verstärken zum Schutz der Rechte und Gewährleistung der Freilassung aller ihrer Bürger, Staatsangehörigen oder ehemaligen Aufenthaltsberechtigten, die gegenwärtig in Guantánamo inhaftiert sind, gleich, ob sie rechtlich dazu verpflichtet sind oder nicht;

ii. im Hinblick auf ihre Bürger, Staatsangehörigen oder ehemaligen Aufenthaltsberechtigten, die aus der Haft in Guantánamo in ihr Land zurückgesandt oder überwiesen wurden,

a. diese Personen nach den üblichen Bestimmungen des Strafrechts zu behandeln, unter Wahrung der Vermutung zugunsten einer sofortigen Freilassung bei ihrer Ankunft;

b. diesen Personen alle erforderliche Hilfe und Unterstützung zu bieten, insbesondere Rechtshilfe, um gerichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit ihrer Inhaftierung in Guantánamo einzuleiten;

c. diese Personen vor Nachteilen oder Diskriminierung zu schützen und ihr geistiges und körperliches Wohlergehen während des Reintegrationsprozesses zu gewährleisten;

d. sicherzustellen, dass diese Personen infolge ihrer rechtswidrigen Inhaftierung in der Bucht von Guantánamo keine Beeinträchtigung ihrer Rechte oder Interessen erleiden, vor allem im Zusammenhang mit ihrem Einwandererstatus;

iii. es ihren Behörden nicht zu erlauben, sich am Verhör der Häftlinge von Guantánamo zu beteiligen oder ihm beizuwohnen;

iv. ihre Verpflichtungen nach dem Völkerrecht zu respektieren, alle Erklärungen von einem Verfahren auszuschließen, bei denen erwiesen ist, dass sie infolge Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe abgegeben wurden, mit Ausnahme von Erklärungen, die sich gegen eine Person richten, die einer derartigen Misshandlung angeklagt wird, als Beweis dafür, unter welchen Umständen die Erklärung abgegeben wurde;

v. sich zu weigern, amerikanischen Anträgen auf Auslieferung mutmaßlicher Terroristen, die voraussichtlich in Guantánamo inhaftiert werden würden, nachzukommen;

vi. sich zu weigern, amerikanischen Anträgen auf gegenseitige Rechtshilfe in Verbindung mit Häftlingen in Guantánamo nachzukommen, wenn es sich um etwas anderes als um die Bereitstellung von entlastenden Beweisen handelt oder es im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren vor einem rechtmäßig eingesetzten Gericht steht;

vii. sicherzustellen, dass ihre Staatsgebiete und Einrichtungen nicht im Zusammenhang mit Praktiken der geheimen Inhaftierung oder Auslieferung genutzt werden in eventueller Verletzung der internationalen Menschenrechte;

viii. die *Erga-Omnes*-Verpflichtungen aus den Menschenrechten zu respektieren, indem sie alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um die amerikanischen Behörden davon zu überzeugen, die Rechte aller Häftlinge in Guantánamo nach dem Völkerrecht zu respektieren.

11. Schließlich beschließt die Versammlung, diese Frage über einen bilateralen Dialog mit dem amerikanischen Abgeordnetenhaus weiter zu verfolgen.

Entschließung 1434 (2005)*

betr. **die zunehmende Anfälligkeit der europäischen Energieversorgung**

1. Die meisten europäischen Länder erleben einen wachsenden Energieverbrauch und eine zunehmende Abhängigkeit von der Einführung fossiler Brennstoffe. Die Parlamentarische Versammlung sieht dies mit Besorgnis, insbesondere vor dem Hintergrund eines wachsenden globalen Wettbewerbs für primäre Energieressourcen, der von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Bevölkerungswachstum sowie von den ehrgeizigen, willkommenen ökologischen Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls getrieben wird. Außerdem tragen der jüngste Anstieg des Ölpreises (und folglich auch der Erdgas- und Kohlepreise) sowie geopolitische Unsicherheiten im Hinblick auf die Kontinuität ausreichender Erdöllieferungen zur Anfälligkeit der europäischen Energiesysteme bei.

2. Fossile Brennstoffe, insbesondere Erdöl, Erdgas und Kohle, sind die dominierenden Quellen des europäischen Energieverbrauchs, und ihre Nutzung wird in den nächsten Jahrzehnten weiter ansteigen, sofern keine politischen Maßnahmen zur Umkehrung dieses Trends ergriffen werden. Da die Erdöl- und Erdgaslieferungen aus der Nordsee in den nächsten Jahren beträchtlich zurückgehen sollen und der Abbau europäischer Kohle zu teuer wird, werden wachsende Mengen dieser Ressourcen aus entfernteren Regionen importiert werden müssen, insbesondere aus den asiatischen Teilen der Russischen Föderation, dem Nahen Osten, der Region des Kaspischen Meers und Afrika.

3. Die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen einer solchen zunehmenden Energieabhängigkeit von fossilen Brennstoffimporten sind mittelfristig beträchtlich und von noch größerer Besorgnis, wenn man sie in der Perspektive der kommenden Jahrzehnte betrachtet, da davon ausgegangen wird, dass die weltweiten Reserven an fossilen Brennstoffen dramatisch zurückgehen werden. Bei vier Fünfteln von Europas eigenen Brennstoffreserven handelt es sich um Kohle und andere solide Brennstoffe, die weiterhin eine wichtige Reservequelle für die Energieerzeugung bleiben werden, obgleich der Kohleabbau und die Nutzung von Kohle in Kraftwerken zurückgehen werden. Es gibt derzeit nur wenige wirkliche Ersatzstoffe für Erdöl im Transportsektor, dem größten ölverbrauchenden Sektor, obwohl die Nutzung biologischer Kraftstoffe auf der Ebene der Europäischen Union nachdrücklich gefördert wird und die Entwicklung wasserstoffhaltiger Brennstoffzellen viel

* Versammlungsdebatte am 26. April 2005 (10. Sitzung) (siehe Dok. 10458, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Berceanu). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. April 2005 (10. Sitzung).

versprechend erscheint. Sollte der Erdölpreis weiter ansteigen, werden diese neuen Energieformen zunehmend wettbewerbsfähig.

4. Elektrizität als sekundäre Energiequelle wird aufgrund ihrer hohen Qualität zunehmend geschätzt. Da die Verbrennung von Erdöl und Kohle zu ihrer Erzeugung jedoch eine erhebliche Umweltverschmutzung hervorruft, gehen immer mehr europäische Länder zu erdgasbetriebenen Kraftwerken über, die geringere Kohlendioxid- und sonstige Treibhausgasemissionen verursachen. Die Atomenergie – die als relativ sauber vom Standpunkt der Emissionswerte aus gesehen wird, jedoch problematischer ist, was Abfallentsorgung, betriebliche Sicherheit und Schutz vor Terroranschlägen angeht – hat die Meinungen in Europa polarisiert. Strengere betriebliche Normen, verstärkte Sicherheit, neue Technologien und eine bessere Kommunikation mit der Öffentlichkeit dürften die Atomenergie akzeptabler machen – insbesondere angesichts der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrien zu wahren und die Umweltverpflichtungen einzuhalten – bis dass große Mengen sauberer und sicherer Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen durch die Kernfusion verfügbar werden.

5. Die Versammlung betrachtet das Emissionshandelssystem der Europäischen Union, mit dem 2005 begonnen werden soll, als ein wichtiges Instrument zur Erreichung einer dauerhaften Verringerung der Treibhausgasemissionen, insbesondere in Westeuropa, wo die Mengen trotz gewisser Anstrengungen über dem europäischen Durchschnitt liegen.

6. Die Versammlung bedauert, dass erneuerbare Energiequellen – darunter Sonne, Wind, Wasser und geothermische Energie sowie Biomasse, Biokraftstoffe, Wasserstoff und brennbare Abfälle – trotz ihres beträchtlichen Potenzials in Europa insgesamt zu wenig genutzt werden. Die Entschlossenheit der Europäischen Union, den Anteil erneuerbarer Energien an ihrem gesamten Energieverbrauch bis 2010 um 12 Prozent zu erhöhen und beim Verkehr bis 2010 einen Ersatz fossiler Brennstoffe von 5,75 Prozent durch Biokraftstoffe zu erreichen, ist lobenswert und sollte auch für Länder außerhalb dieses Gebiets ein Bezugswert sein. Erneuerbare Energiequellen werden jedoch keine vollständige Antwort auf die Realität einer ständig wachsenden Energienachfrage bieten.

7. Zu einem Zeitpunkt, da die Öffnung der Energiemärkte in Europa den Druck auf einzelne Länder erhöht, die Beziehungen zwischen dem Staat und den verschiedenen Energieunternehmen erneut zu prüfen, ist es höchste Zeit, zu diskutieren und informierte politische Entscheidungen zu treffen – angefangen mit der Europäischen Union und ihrem internen Binnenmarkt – was prioritäre Aktionsbereiche zur Unterstützung von Forschung, Ressourcenentwicklung, strategische Reserven, Investitionen in Stromerzeugung, Netzwerkinfrastrukturen und Regelung auf paneuropäischer Ebene angeht. Gleichzeitig ist für die einzelnen Länder eine länderspezifische Mischung der Energieressourcen, die die nationale Lage widerspiegeln, wünschenswert, ebenso wie Anstrengungen zur Verringerung der Abhängigkeit von irgendeiner Energieart oder einem einzelnen Lieferanten, insbesondere in Mittel- und Osteuropa.

8. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1413 (2004) zur Vermeidung von Stromausfällen in Europa, in der sie die Auffassung vertritt, dass beträchtliche Energieeinsparungen in ganz Europa erzielt werden können, ohne den Lebensstandard oder die Industrieproduktion zu beeinträchtigen. Dies ist entscheidend für die Stabilisierung der Energienachfrage in Europa durch weitere Verbesserungen bei der Energie-Endnutzungseffizienz und größere Anreize für Energieeinsparungen im Transport-, Energie- und Bausektor.

9. In Anbetracht der begrenzten einheimischen Energieressourcen in den meisten europäischen Ländern besitzt Europa ein vitales Interesse an der Verstärkung des Energiedialogs mit seinen engsten Partnern, um die physischen, wirtschaftlichen und politischen Gefahren für die Sicherheit der Energielieferungen für die importierenden und die exportierenden Länder zu minimieren. Im Gebiet des Europarates impliziert dies eine Stärkung der langfristigen Zusammenarbeit im Energiebereich mit unter anderem der Russischen Föderation und den Ländern der Region des Kaspischen Meers. Die Versammlung erneuert in diesem Zusammenhang ihren in Entschließung 1324 (2003) betr. Europa und die Entwicklung von Energieressourcen in der Region des Kaspischen Meeres enthaltenen Aufruf an die betroffenen Länder, die beste Nutzung ihrer Energieressourcen sicherzustellen, indem sie eine frühzeitige Einigung über den rechtlichen Status des Kaspischen Meeres erzielen, den Vertrag über die Energiecharta und ihr Protokoll über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte ratifizieren und die Verhandlungen über ein Transitprotokoll abschließen.

10. Die Versammlung ruft schließlich die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

    i. gemeinsam kohärente paneuropäische Rahmenpolitiken zu gestalten, die größere Energieeinsparungen und eine schrittweise Verlagerung hin zu alternativen Energiequellen ermöglichen, einschließlich Biokraftstoffe und wasserstoffhaltige Brennstoffzellen für die Nutzung in Hybrid-Fahrzeugen, um die sich schnell abbauenden Reserven an fossilen Brennstoffen zu ersetzen;

    ii. die derzeit im Gang befindliche Modernisierung von Kohlefeueranlagen zu betreiben und weitere „saubere Kohletechnologien“ und Techniken für die Kohlenstoffsequestrierung zu entwickeln;

    iii. vor dem Hintergrund einer wachsenden Knappheit an fossilen Brennstoffen und strengeren Umweltauflagen im Rahmen des Kyoto-Protokolls ihre Atomenergiepolitiken, sofern sie solche besitzen, einer erneuten Überlegung zu unterziehen;

iv. eine gemeinsame Kernfusionsforschung zu betreiben und die notwendigen finanziellen Ressourcen für den Bau des Internationalen Thermonuklearen Experimentalreaktors (ITER-Projekt) zur Verfügung zu stellen;

v. geeignete Sicherheitsmaßnahmen für die langfristige Entsorgung hochradioaktiver Atomabfälle zu gewährleisten und eine Diskussion über die Entwicklung regionaler Lager zu fördern;

vi. zusätzliche Ressourcen in die Entwicklung neuer Technologien zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen, insbesondere Biokraftstoffen, zu investieren;

vii. das Emissions-Handelssystem der Europäischen Union zu unterstützen und sich an ihm zu beteiligen;

viii. sich auf prioritäre Bereiche für die gemeinsame Energieforschung, Ressourcenentwicklung, strategische Reserven, Investitionen in Energieerzeugungs- und Netzwerkinfrastrukturen und Regelungsrahmen zu einigen;

ix. die Energiepreise die realen Kosten dieser Ressource für die Gesellschaft besser reflektieren zu lassen, ein Energiesparverhalten herbeizuführen und einen faireren Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Energiequellen zu gewährleisten;

x. nationale Energiesparpläne zu erstellen, energieeffiziente Technologien zu verbreiten, das Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Transportarten zu beheben und mehr Energiesparmaßnahmen in Gebäuden umzusetzen.

Entschließung 1435 (2005)*

betr. **Energiesysteme und Umwelt**

1. So wie die weltweite Besorgnis über Luftverschmutzung und Klimawandel wächst, erkennt die Parlamentarische Versammlung an, dass den Umweltauswirkungen von Energieproduktion, -transport und -nutzung größere Beachtung geschenkt werden sollte.

2. Fossile Brennstoffe (Erdöl, Kohle und Erdgas) haben schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt. Sie erzeugen Treibhausgase, die zur globalen Erwärmung und zur Feinstaubverschmutzung beitragen. Neben der Frage der Sicherheit der Lieferungen erschöpfen sich diese Energiequellen schnell, ohne dass die Möglichkeit einer natürlichen Erneuerung besteht.

3. Moderne Atomkraftwerke, die von bestimmten europäischen Staaten als eine mögliche mittelfristige Lösung betrachtet werden, vermeiden eine zunehmende Luftverschmutzung (Treibhausgase und Feinstaub), bringen jedoch das bisher ungelöste Problem der Verarbeitung und Lagerung radioaktiven Atommülls mit sich. Daher muss von den europäischen Staaten eine dringende Beurteilung der langfristigen sicheren Lagerung verbrauchter Brennstoffe und anderer Atomabfälle, die im Gebiet des größeren Europa produziert wurden, unternommen werden.

4. Von besonderer Besorgnis ist die Notlage in der „Schutzhülle“, die 200 Tonnen nukleare Brennstoffe enthält, die nach dem Unfall in Block 4 des Atomkraftwerks Tschernobyl noch vorhanden sind, sowie die gefährlichen Lagerbedingungen von 1 800 Tonnen nuklearer Brennstoffabfälle, die aus den übrigen drei Blöcken des Werkes abgeladen wurden und jetzt in dem provisorischen Lager aufbewahrt werden, das auf dem Gelände des Atomkraftwerks Tschernobyl liegt.

5. Ferner hätten Unfälle, gleich, ob es sich um natürliche, technische oder durch terroristische Akte verursachte Unfälle handelt, verheerende Folgen für die Sicherheit der Bevölkerung. Die Gefahr einer radioaktiven Verseuchung dürfte auch dem Image qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher und Nahrungsmittelerzeugnisse aus Gebieten abträglich sein, in denen sich Atomkraftwerke befinden.

6. Erneuerbare Energiequellen (z. B. Biomasse, geothermische, Wasserkraft-, Sonnen-, Wind-, Gezeiten- und Wellenenergie usw.) scheinen das Problem der Nachhaltigkeit zu lösen und dürften langfristig eine gangbare Alternative zu konventionellen Energieerzeugungssystemen sein. Ziele zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien wurden in der Europäischen Union festgelegt, obwohl jüngste Informationen darauf hinweisen, dass sie nicht bis zu der gesetzten Frist des Jahres 2010 erreicht sein werden.

7. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass die positiven Auswirkungen erneuerbarer Energien auf die Umwelt gesondert beurteilt werden sollten.

8. Zur Milderung des Klimawandels ist eine starke Verringerung der Treibhausgasemissionen, die hauptsächlich vom Verkehrssektor verursacht werden, erforderlich. In Anbetracht des Anstiegs der Energieproduktion werden die Ziele des Kyoto-Protokolls (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) noch schwieriger zu erfüllen sein, wenn die Umweltauswirkungen der gegenwärtigen Energiequellen nicht behoben werden.

9. Neben dem Klimawandel ist die weitere Hauptgefahr in Verbindung mit der Energieerzeugung der Feinstaub, der von Verbrennungsanlagen und Verbrennungsmotoren (insbesondere Dieselmotoren) erzeugt wird. Bei einer Verringerung der Treibhausgasemissionen sollte auch eine Verringerung der Feinstaubemission erwogen werden.

* Versammlungsdebatte am 26. April 2005 (11. Sitzung) (siehe Dok. 10486, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Etherington). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. April 2005 (11. Sitzung).

10. Sorgen über Umweltgefahren werden bei der Planung von Energiepolitiken zunehmend berücksichtigt, was Energieerzeugung, -transport und -nutzung angeht, und werden bei der Bewältigung von Umweltfragen zwangsläufig entscheidend werden. Zum Treffen korrekter Entscheidungen benötigen die Entscheidungsträger genaue Informationen über die Umweltgefahren und -risiken der unterschiedlichen Energiesysteme. Daher besteht ein starker Bedarf an einer standardisierten Methode zur Beurteilung der Umweltgefahren und -risiken.

11. Die Parlamentarische Versammlung fordert die Mitgliedstaaten daher dazu auf, dringende Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen der Energieerzeugung, des Transports und der Nutzung zu ergreifen, insbesondere mit Hilfe

    i. technologischer Maßnahmen:

        a. schrittweise Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Energielieferung durch Optionen wie eine Weiterentwicklung erneuerbarer Energien, einschließlich der Festlegung kohärenter Ziele auf paneuropäischer Ebene unter Berücksichtigung der Ziele der Europäischen Union;

        b. Hinarbeiten auf die Erfüllung der im Kyoto-Protokoll gesetzten Ziele für den Emissionsabbau von Treibhausgasen unter besonderer Beachtung des Energie-, Industrie- und Transportsektors;

        c. schrittweise Umsetzung moderner Technologien bei der Erzeugung von Energien aus fossilen Brennstoffen (z. B. „saubere Kohletechnologie“, Kraft-Wärme-Kopplung (Verwertung der während der Stromproduktion erzeugten Hitze)) ohne dabei Politiken für die Abfallverringerung, -Sortierung und -Recycling zu gefährden, denen weiterhin Priorität eingeräumt werden muss;

        d. Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Atommüll-Managements zur Minimisierung seiner Umweltfolgen;

        e. Förderung aller Maßnahmen zur Absicherung von Atomkraftwerken gegen die Gefahren radioaktiver Emissionen infolge von natürlichen oder technischen Unfällen oder von terroristischen oder kriegerischen Akten;

        f. Unterstützung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernfusion, um die gegenwärtigen auf Kernspaltung basierenden Atomkraftwerke nach und nach zu ersetzen;

        g. Förderung und Umsetzung in allen möglichen Bereichen (Industrie, Verkehr, Haushalte usw.) von umweltfreundlichen Technologien mit zunehmender Energieeffizienz und weitere Ermutigung von Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten der Energienutzung im Transport- und Bausektor;

    ii. steuerlicher Maßnahmen:

        a. Einbeziehung der Umweltkosten in die Energiepreise;

        b. Einbeziehung der Umweltkosten des Transportsektors in die Brennstoffpreise;

        c. Zuweisung eines Teils der Einnahmen aus Energiesteuern für die Forschung und Entwicklung im Hinblick auf saubere Technologien und erneuerbare Energien;

        d. Entwicklung eines Systems von Steuergutschriften, Zuschüssen und sonstigen steuerlichen Anreizen zur Förderung umweltfreundlicher Energieinvestitionen;

    iii. Bildungs- und öffentliche Informationsmaßnahmen:

        a. Bereitstellung klarer Informationen über die ökologischen Kosten der Nutzung elektrischer Haushaltsgeräte, um es den Verbrauchern zu gestatten, informierte und ökologisch verantwortliche Entscheidungen zu treffen;

        b. Entwicklung von Bildungs- und Sensibilisierungsprogrammen und -initiativen für umweltfreundliche Energieoptionen und Energieeffizienz (Schulen, Medien usw.);

        c. Bereitstellung von Informationen über Energieoptionen, die sich speziell an Entscheidungsträger richten.

12. Die Versammlung ersucht die Mitgliedstaaten, die Zusammenarbeit zwischen den für Energiepolitik zuständigen Behörden und den für Umwelt verantwortlichen Behörden zu stärken, um die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zu erleichtern.

13. Die Versammlung ersucht diejenigen Mitgliedstaaten, welche Atomenergie nutzen, die Entscheidung anderer Staaten, die sich gemäß dem Vorsorgeprinzip zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit gegen diese entschieden haben, zu respektieren, indem sie es vermeiden, Atomkraftwerke entlang ihrer Grenzen anzusiedeln, damit die Öffentlichkeit in den Nachbarstaaten im Falle eines Unfalls nicht überexponiert wird.

14. Sie ersucht insbesondere die mittel- und osteuropäischen Länder, ihre Energieeffizienz, Sicherheit und industrielle Umstrukturierung weiter zu verstärken, ihre Energiequellen zu diversifizieren und zu dezentralisieren und ihren Energieverbrauch zu verringern.

15. Die Versammlung ersucht die Europäische Umweltagentur, in Zusammenarbeit mit der Europäischen

Energieagentur die Ausarbeitung einer standardisierten Methode zur Beurteilung der Umweltauswirkungen der verschiedenen Energiesysteme auszuarbeiten.

16. Die Versammlung ruft die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und die Internationale Atomenergiebehörde auf, dringend erneut die Frage der Intensivierung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Schutzhülle (der „Eingrenzung“) über den beschädigten „Schutzmantel“ zu prüfen sowie baldmöglichst das neue Depot in Betrieb zu nehmen, das eine sichere Lagerung der Brennstoffabfälle in der Nähe des Atomkraftwerks Tschernobyl ermöglichen soll.

17. Sie ersucht die Internationale Energieagentur ebenfalls, ihre Arbeit über klimafreundliche Technologien fortzusetzen und betont die Bedeutung, sie auf Themen wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz und neue CO_2-Abscheidungs- und -einlagerungstechnologien zu konzentrieren.

18. Die Versammlung unterstützt voll und ganz das Engagement der Europäischen Union, umweltfreundliche Energieentscheidungen zu fördern, wie es durch ihr „Intelligente Energie – Europa“-Programm für Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen (einschließlich der Programme SAVE, ALTENER, STEER und COOPENER) illustriert wird, und ersucht alle Mitgliedstaaten des Europarates, ähnliche Initiativen auf nationaler Ebene zu entwickeln, um einen kohärenten paneuropäischen Ansatz zu erzielen.

19. Die Versammlung nimmt mit Interesse die gegenwärtigen Debatten über die Einrichtung einer Energiegemeinschaft Südosteuropa (ECSEE) zur Kenntnis, die von der Europäischen Kommission geführt und von einer Reihe von Geberagenturen, darunter Weltbank, EBWE und EIB, unterstützt werden, und ermutigt seine Mitgliedstaaten, Umweltaspekten umfassende Beachtung zu schenken.

Entschließung 1436 (2005)*

betr. **das Atomprogramm des Iran und die Notwendigkeit einer internationalen Antwort**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist besorgt angesichts verschiedener Berichte, die behaupten, dass die iranischen Behörden nukleare Technologien entwickelt hätten, die für die Produktion von Atomwaffen eingesetzt werden können, da Beweise für die Entwicklung von Raketen mit einer Reichweite, die auch die Mitgliedstaaten des Europarates einschließen würde, vorliegen.

2. Der Iran hat zugegeben, seit fast zwanzig Jahren und ohne die Internationale Atomenergieorganisation (IAEA) davon in Kenntnis zu setzen, ein geheimes Atomprogramm entwickelt zu haben, das unter anderem die Urananreicherung beinhaltet. Hierdurch hat der Iran gegen seine Verpflichtungen aus dem Atomwaffensperrvertrag (NVV) verstoßen und den Verdacht erweckt, dass sein Atomprogramm einen militärischen Zweck verfolgt.

3. Der Iran als neuer Atomwaffenstaat würde die Gefahr einer Destabilisierung im Nahen Osten und im Gebiet des Persischen Golfs beträchtlich erhöhen und zu einer großen Bedrohung für die gesamte internationale Gemeinschaft werden.

4. Der Iran muss sich bewusst sein, dass die internationale Gemeinschaft seine Versuche zur Entwicklung von Atomwaffen nicht tolerieren würde und bereit ist, eine gemeinsame Antwort zu beschließen, deren Folgen für den Iran den vermutlichen Nutzen seines Status als Atommacht bei weitem überwiegen würden.

5. Andererseits sollte dem Iran zugesichert werden, dass seine legitimen Sicherheitsbesorgnisse angegangen werden, während er akzeptieren muss, die Sicherheitsbesorgnisse aller Staaten der Region anzuerkennen, insbesondere die Existenz des Staates Israel und seines Rechts auf Sicherheit. Darüber hinaus sollte dem Iran zugesichert werden, dass seine Bereitschaft, den Besorgnissen der internationalen Bereitschaft im Hinblick auf sein Atomprogramm nachzukommen, neue Möglichkeiten für eine internationale Zusammenarbeit zum Nutzen des iranischen Volkes eröffnen würde.

6. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die anhaltenden diplomatischen Bemühungen Frankreichs, Deutschlands und des Vereinigten Königreichs (E3/EU), deren Ziel es ist zu erreichen, dass der Iran die vollständige Einhaltung seiner Verpflichtungen im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags nachweist und die Sorgen der internationalen Gemeinschaft ausräumt, dass sein Atomprogramm das Ziel des Baus von Atomwaffen verfolgt.

7. Die Versammlung stellt mit Befriedigung fest, dass die Vereinigten Staaten vor kurzem ihre Bereitschaft erklärt haben, die europäischen diplomatischen Bemühungen zu unterstützen.

8. Die Versammlung ruft die Behörden der Islamischen Republik Iran auf,

   i. umfassend mit der IAEA zusammenzuarbeiten;

   ii. den Atomwaffensperrvertrag und das ihm beigefügte Kontrollabkommen genau zu befolgen;

* Versammlungsdebatte am 26. April 2005 (11. Sitzung) (siehe Dok. 10496, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Ates). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. April 2005 (11. Sitzung).

iii. das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag zu ratifizieren, das einen effizienteren Verifizierungsrahmen vorsieht, und bis zu seiner Ratifizierung seine Bestimmungen weiter einzuhalten;

iv. weitere Schritte zu unternehmen, um den Besorgnissen der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf sein Atomprogramm nachzukommen und ein dauerhaftes Vertrauen in seine friedliche Natur aufzubauen, sowie unter anderem

a. der IAEA umfassende und genaue Informationen über sein früheres und sein jetziges Atomprogramm zu liefern;

b. freien und ungehinderten Zugang zu seinen Atomstandorten und Forschungseinrichtungen sowie ggf. zu anderen Orten zu ermöglichen, gleich, ob sie unter den Atomwaffensperrvertrag fallen oder nicht;

c. freiwillige Maßnahmen zu ergreifen, die über die Anforderungen des Atomwaffensperrvertrags hinausgehen, einschließlich insbesondere einer anhaltenden Aussetzung und letztendlichen Einstellung seiner mit der Anreicherung verbundenen Aktivitäten und seiner Wiederaufbereitungsaktivitäten.

9. Die Versammlung ruft die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf,

i. die diplomatischen Anstrengungen der E3/EU gegenüber dem Iran umfassend zu unterstützen;

ii. die iranischen Behörden über bilaterale Kontakte zu ermutigen, guten Willen zu zeigen und das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft durch die Öffnung ihrer Atomprogramme für internationale Kontrollen wiederherzustellen, insbesondere derer, die Verdacht erwecken;

iii. wirtschaftliche Anreize vorzusehen, die die Bereitschaft des Iran kompensieren würden, über seine Verpflichtungen im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags hinauszugehen;

iv. den Sicherheitsbesorgnissen des Iran angemessene Berücksichtigung zu schenken und Möglichkeiten zur Sicherung des Friedens, Stärkung der Stabilität und Förderung der Zusammenarbeit im Nahen Osten und im Persischen Golf zu erwägen, einschließlich der Förderung einer nuklearwaffenfreien Zone in der Region, wie von der Generalversammlung der Vereinten Nationen empfohlen;

v. einen auf zahlreichen Ebenen geführten Dialog mit dem Iran einzuleiten, der auf die Förderung der pluralistischen Demokratie, der Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit und eine offene Gesellschaft abzielt;

vi. umfassende und effiziente Unterstützung für die Aktivitäten der IAEA im Zusammenhang mit dem Iran zu leisten und ein umfassendes und rechtzeitiges Teilen von Informationen zu gewährleisten;

vii. die anstehende Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags (Mai 2005) dazu zu nutzen, das Nichtverbreitungsregime zu stärken, unter anderem durch

a. eine Stärkung der Inspektions- und Verifizierungsfähigkeiten der IAEA;

b. eine Stärkung der Exportkontrollpolitiken und -praktiken für Dual-Use-Technologien;

c. die Gewährleistung, dass jeder mögliche Missbrauch ziviler Programme für militärische Zwecke ausgeschlossen ist;

d. eine angemessene Erwägung der IAEA-Initiative, die darauf abzielt, die Verbreitung von Technologien für die nukleare Anreicherung zu begrenzen und alle Anreicherungsaktivitäten unter internationale Kontrolle zu stellen, bei gleichzeitiger Gewährleistung des Zugangs zu Kernbrennstoffen für Länder ohne Anreicherungsfähigkeiten;

e. die Bereitstellung besserer Sicherheitsgarantien für nichtatomare Staaten;

viii. eine Zusammenarbeit mit der IAEA und einen Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag von Staaten, die noch keine Vertragsparteien sind, zu fördern.

10. Die Versammlung ruft die Europäische Union auf,

i. die Verhandlungen mit dem Iran über ein Handels- und Kooperationsabkommen wiederaufzunehmen unter angemessener Berücksichtigung der Fortschritte bei den Verhandlungen über die atomaren Fragen und der Umsetzung von Demokratie und Menschenrechten;

ii. andere Anreize vorzusehen, auch auf dem Gebiet der Atomenergie und anderen Hochtechnologien, die dem Iran im Falle eines wesentlichen Fortschritts bei den von der E3/EU geführten Verhandlungen in Aussicht gestellt werden könnten.

11. Die Versammlung beschließt, mit der Frage des iranischen Atomprogramms befasst zu bleiben, und weist ihren Politischen Ausschuss an, diese Angelegenheit weiter genau zu verfolgen.

12. Die Versammlung beschließt, Maßnahmen zu planen, die zur Förderung der demokratischen Werte, der vollständigen Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie einer offenen Gesellschaft im Iran durch einen parlamentarischen Dialog ergriffen werden könnten.

Entschließung 1437 (2005)*

betr. **Migration und Integration: eine Herausforderung und eine Chance für Europa**

1. Bei der Mobilität der Menschen ist eine ausgeprägte und anhaltende Zunahme festzustellen. Europa, das als eine Region der Stabilität und des Wohlstandes gesehen wird, wird auch in den kommenden Jahren extrem attraktiv für Migranten aus weniger begünstigten Ländern und für Asylanten sein, die vor Krieg, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen fliehen.

2. In einem multikulturellen, multiethnischen Europa, das immer mehr zu einem Zufluchtsort für Asylsuchende und einem Ziel für Einwanderer wird, besteht eine dringende Herausforderung für die Regierungen darin sicherzustellen, dass die Grundwerte unserer Gesellschaften, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention kodifiziert sind – darunter die Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – von allen, die in Europa leben, mitgetragen werden.

3. Es ist notwendig, dieser Herausforderung zu begegnen, damit es möglich sein wird, die Chancen, die Europa Einwanderern bietet, voll zu nutzen, und zwar im Hinblick auf Bereitstellung von Arbeitskräften, intellektuelle Bereicherung und kulturelle Vielfalt.

4. Das Konzept der Integration zielt darauf ab sicherzustellen, dass sozialer Zusammenhalt durch Akzeptanz der Vielfalt als ein Prozess gesehen wird, an dem beide Seiten beteiligt sind. Einerseits müssen Einwanderer die Rechte und Grundwerte der europäischen Gesellschaft akzeptieren. Andererseits muss die Gesellschaft des Gastlandes die Würde der Einwanderer sowie ihre unterschiedliche Identität respektieren und dies bei der Festlegung nationaler Politiken berücksichtigen.

5. Im Einklang mit ihren früheren Empfehlungen und Entschließungen bekräftigt die Parlamentarische Versammlung, wie wichtig es ist, effiziente politische Maßnahmen umzusetzen, um die volle Integration von Ausländern, die rechtmäßig in den Mitgliedsländern des Europarates leben, sicherzustellen als Teil einer Gesamtstrategie, die alle Aspekte der Migration, einschließlich Beschäftigungsmigration und illegale Migration, umfasst sowie Anstrengungen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Terrorismus.

6. In diesem Zusammenhang nimmt die Versammlung Bezug auf ihre Empfehlung 1625 (2003) betr. die Integrationspolitik für Einwanderer in den Mitgliedstaaten des Europarates und bekräftigt insbesondere das Prinzip, dass Einwanderer die Möglichkeit haben sollten, sich uneingeschränkt am Leben des Gastlandes zu beteiligen auf der Grundlage von gleichen Rechten und Chancen als Gegenleistung für die von ihnen zu übernehmenden gleichen Pflichten. Die Versammlung hat im Zusammenhang mit den nationalen Integrationsstrategien die Bedeutung der Ausweitung des Wahlrechts auf legale Einwanderer betont, im Einklang mit dem Übereinkommen von 1992 über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben. Zu den oben genannten Pflichten zählt die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie in der ERMK verankert, des Prinzips der Gleichheit von Mann und Frau und generell der Verfassung und der Gesetze des Gastlandes.

7. Die Mitgliedstaaten des Europarates müssen ihrerseits sicherstellen, dass im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Einwanderer nicht diskriminiert werden beim Zugang zu ihren Rechten und beim Schutz dieser Rechte mit besonderem Augenmerk auf bestimmte Bereiche wie Bildung und Beschäftigung.

8. Die Versammlung verweist auf die von den zwischenstaatlichen Ausschüssen des Europarates verfolgten zahlreichen Aktivitäten, insbesondere des Europäischen Ausschusses für Migration (CDMG) mit dem Ziel, Integrationspolitiken zu erarbeiten und zu finden, die in der Lage sind, den gegenwärtigen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

9. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

   i. es als eine ihrer Prioritäten zu sehen, eine Migrationsstrategie festzulegen, die einen umfassenden Ansatz verfolgt, der alle Aspekte von Migration beinhaltet, einschließlich ihrer Gründe, Konsequenzen und der Herausforderungen, die durch sie entstehen. In dieser Hinsicht wäre es angebracht:

      a. die Bedeutung von Ko-Entwicklungspolitiken festzustellen, die das Ziel verfolgen, die Armut in den Herkunftsländern zu verringern und diesen Ländern gleichzeitig Verantwortung zu übertragen für die Verwaltung der Entwicklungsinstrumente und Ressourcen;

      b. Maßnahmen zu ergreifen, um Migrationsbewegungen zu vermeiden, die auf Grund der Bedürfnisse nach Schutz entstehen, durch Aktivitäten und Maßnahmen des Drucks mit dem Ziel der Konfliktverhütung und Förderung der Wahrung der Menschenrechte in den Herkunftsländern;

      c. Einwanderer als Personen mit grundlegenden Menschenrechten anzuerkennen, deren Achtung in vollem Einklang mit den internationalen und regionalen Menschenrechtsinstrumenten gewährleistet werden muss, einschließlich der Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens zum Schutz der

* Versammlungsdebatte am 27. April 2005 (13. Sitzung) (siehe Dok. 10453, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Branger). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. April 2005 (13. Sitzung).

Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, das zu ratifizieren und umzusetzen die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert werden;

ii. bei allen ihren Aktivitäten, die Auswirkungen auf Migration haben können, einschließlich Terrorismusbekämpfung, die strikte Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie in der EMRK festgelegt, und der dazugehörigen Protokolle sicherzustellen.

iii. Chancen anzubieten für rechtmäßige Einwanderung im Hinblick auf Beschäftigung für eine Reihe von potenziellen Einwanderern unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktbedürfnisse des Gastlandes und der Belastbarkeit der Sozialsysteme im Hinblick auf die Garantie eines angemessenen Lebensstandards für diese Arbeitnehmer und ihre Familien;

iv. weitere Anstrengungen zu unternehmen, um das Wissen über die Grundwerte des ER auf allen Ebenen innerhalb der Gesellschaft zu fördern, insbesondere unter den Einwanderern, und zwar durch:

a. Veranstaltung kostenloser Kurse über Grundrechte und Pflichten für neu angekommene Einwanderer;

b. Aufnahme dieser Art von Unterweisung in freiwillige oder vorgeschriebene Integrationsprogramme für Einwanderer in denjenigen Ländern, in denen derartige Programme bereits existieren,

c. soweit möglich, Veranstaltung dieser Art von Unterweisung in den Herkunftsländern potenzieller Einwanderer, deren Einwanderungsanträge bewilligt werden;

v. Kampagnen zur Verbreitung verlässlicher, klarer Informationen zu fördern, die nicht Gefahr laufen, in einer rassistischen oder fremdenfeindlichen Art und Weise ausgelegt zu werden, über Migration und über die Kultur und Traditionen der Einwanderer, die innerhalb ihrer Grenzen leben;

vi. das Übereinkommen des Europarates von 1992 über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

vii. verlässliche Instrumente zu erarbeiten für die Erfassung von Migrationsbewegungen auf nationaler Ebene und zusammenzuarbeiten, um die Vergleichbarkeit dieser Daten auf internationaler Ebene sicherzustellen.

10. Darüber hinaus fordert die Versammlung die Europäische Union auf:

i. ihre Anstrengungen fortzusetzen zur Festlegung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik;

i. die Anstrengungen der neuen Mitgliedstaaten zur Bewältigung illegaler Migrationsbewegungen zu unterstützen und sie auszustatten mit rechtlichen und konkreten Mitteln, um die Integration der Einwanderer weiter auszubauen;

iii. mitzuhelfen, die öffentliche Meinung in Europa für die Folgen des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten und die Rechte ihrer Bürger im Hinblick auf Freizügigkeit zu sensibilisieren.

Entschließung 1438 (2005)*

betr. die Medienfreiheit und die Arbeit von Journalisten in Konfliktgebieten

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates erinnert an die Bedeutung der Meinungs- und Informationsfreiheit in den Medien für die demokratische Gesellschaft und für jeden Einzelnen. Sie stellt einen Kernwert dar, der in ganz Europa durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert wird. Die Kriegs- oder Konfliktsituation hebt nicht die Bedeutung einer angemessenen Bereitstellung von Informationen durch die Medien auf; sie verstärkt stattdessen im Gegenteil noch ihre Relevanz.

2. Journalisten, die aus Gefahrengebieten wie Kriegszonen, Konfliktgebieten oder gesetzlosen Gebieten berichten, finden häufig schwierige und gefährliche Arbeitsbedingungen vor und sind manchmal sogar weit verbreitete und systematische Zielscheiben für terroristische Gruppen, die die Aufmerksamkeit der Medien suchen, wie es derzeit im Irak der Fall ist. Die Meinungs- und Informationsfreiheit dürfte daher abhängig von den individuellen Umständen anderen grundlegenden Überlegungen gegenübergestellt werden, insbesondere dem Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Journalisten. Diese anderen Rechte dürfen nicht durch einen wachsenden Druck des Marktes nach direkteren Berichten aus Gefahrengebieten und einem zweifelhaften Anstieg des öffentlichen Wunsches nach Sensationsberichterstattung gefährdet werden.

3. Die Versammlung beklagt die große Zahl von Ermordungen, Entführungen und Verschwinden von Journalisten, die in Konfliktgebieten oder an brisanten Themen arbeiten, und betrachtet sie als äußerst schwerwiegende Akte der Aggression gegen die Meinungs- und Informationsfreiheit der Medien. Eine breite Öffentlichkeit und hohe Summen, die den Entführern von Journalisten angeblich bezahlt werden, erhöhen die Gefahr für in gefährlichen Gebieten arbeitende Journalisten beträchtlich und haben daher die Möglichkeit der Öffentlichkeit, wertvolle Informationen zu erhalten, reduziert.

---

* Versammlungsdebatte am 28. April 2005 (14. Sitzung) (siehe Dok. 10521, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung; Berichterstatter: Herr Jarab). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. April 2005 (14. Sitzung).

4. Die Versammlung ist besorgt über die Meinungs- und Informationsfreiheit in den Medien im Irak und beklagt die zahlreichen Todesfälle und das häufige Verschwinden von Journalisten dort sowie die anhaltende Entführung von Florence Aubenas, Hussein Hanoun al-Saadi, Sorin Dumitru Miscoci, Marie-Jeanne Ion und Eduard Ovidiu Ohanesian. Die Versammlung ruft zur sofortigen Freilassung dieser Geiseln auf.

5. Die Versammlung bekundet ihre Hochachtung vor Nichtregierungsorganisationen wie dem International News Safety Institute, dem Internationalen Presseinstitut, Reporter ohne Grenzen, der Internationalen Journalistenföderation, Article 19 sowie dem Institut für Kriegs- und Friedensberichterstattung dafür, dass sie Hilfe und Ratschläge für Journalisten bereitstellen, die in gefährlichen Situationen und in Konfliktgebieten arbeiten.

6. Die Versammlung begrüßt die Charta zur Sicherheit von Journalisten in Kriegs- und Krisengebieten der Organisation Reporter ohne Grenzen und erinnert an die Wichtigkeit, nur erfahrene und gut ausgebildete Journalisten einzusetzen, die solche Aufgaben freiwillig übernehmen, und ihnen eine angemessene Sicherheits-, Kommunikations- und Erste-Hilfe-Ausrüstung, psychologische Beratung nach ihrer Rückkehr sowie Versicherungen für Krankheit, Verletzung, Repatriierung, Berufsunfähigkeit und Todesfall zu bieten.

7. Die Versammlung erinnert daran und bekräftigt erneut, dass Journalisten gemäß Artikel 79 des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen von 1949 als Zivilisten betrachtet werden müssen, vorausgesetzt, dass sie keine gegenteiligen Maßnahmen einleiten, die ihren Status als Zivilisten beeinträchtigen und unbeschadet des Rechts von Kriegskorrespondenten, die bei den Streitkräften akkreditiert sind und diese begleiten, ohne ihnen tatsächlich anzugehören, auf den Status von Kriegsgefangenen gemäß Artikel 4 (A) (4) der Dritten Genfer Konvention, wenn sie in die Hände des Feindes gefallen sind.

8. Unter Hinweis auf die Erklärung und die Empfehlung (96) 4 des Ministerkomitees zum Schutz von Journalisten in Konflikt- und Spannungssituationen ruft die Versammlung alle Mitglied- und Beobachterstaaten auf, diese vollständig einzuhalten und insbesondere

   i. das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit gemäß Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu achten,

   ii. den Gebrauch von Kommunikationsgeräten wie Festnetz- und Mobiltelefonen, Satellitentelefonen und Rundfunkkommunikationsgeräten nicht einzuschränken,

   iii. ihre Militär- und Polizeikräfte anzuweisen, Journalisten Schutz und Hilfe zu gewähren,

   iv. den Zugang zum Staatsgebiet des Ziellandes durch die Ausstellung der erforderlichen Visa und sonstigen Reisedokumente zu erleichtern,

   v. die Vertraulichkeit journalistischer Quellen zu wahren.

9. Alle Mitgliedstaaten werden dazu aufgerufen,

   i. sicherzustellen, dass Journalisten auf ihrem Staatsgebiet sicher arbeiten können;

   ii. alle Akte von Gewalt oder Todesfälle von Journalisten, die sich auf ihrem Staatsgebiet ereignen sowie Fälle, die sich außer Landes ereignen und an denen Streitkräfte oder Sicherheitskräfte beteiligt waren, einschließlich Fälle, die auf freundliches Feuer zurückzuführen sind, zu untersuchen.

10. Außerdem ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf, obligatorische Schulungs- und Informationsprogramme für mit den Streitkräften mitreisende Journalisten einzurichten, die vor deren Abreise erteilt werden müssen.

11. Die Medien sollten die Öffentlichkeit eindeutig darauf hinweisen, welche Berichte von mit dem Militär oder Sicherheitskräften mitreisenden Journalisten stammen.

12. Die Versammlung betont, dass mit den Streit- oder Sicherheitskräften mitreisende Journalisten aus Gründen ihrer persönlichen Sicherheit nur in bestimmten Gebieten arbeiten dürfen, eine Beschränkung ihrer Berichterstattung muss auf das absolute Minimum begrenzt sein, das zur Verhinderung der Bekanntgabe vertraulicher Informationen, die laufende militärische Operationen gefährden würde, erforderlich ist.

13. Die Arbeitgeber und Berufsorganisationen von Journalisten sollten Schulungen veranstalten, um Journalisten auf die Gefahren einer Arbeit in Konfliktgebieten vorzubereiten. Die Medien sollten öffentlich erklären, dass keine Geldzahlungen an Entführer geleistet oder diesen politische Zugeständnisse eingeräumt werden sollten, und dass politische Erklärungen entführter Journalisten unter Zwang abgegeben werden und somit wertlos sind.

14. Alle Journalisten und ihre Arbeitgeber werden aufgefordert, der Charta zur Sicherheit von Journalisten in Kriegs- und Krisengebieten der Organisation Reporter ohne Grenzen beizutreten.

15. Unter Hinweis auf die Erklärung des Ministerkomitees zum Schutz von Journalisten in Konflikt- und Spannungssituationen ersucht die Versammlung den Generalsekretär des Europarates, dem Schicksal von Journalisten in Konflikt- und Spannungssituationen besondere Beachtung zu schenken und regelmäßig die Fälle von Journalisten zu verfolgen, die im Verlauf ihrer beruflichen Arbeit in den Mitglied- und Beobachterstaaten bzw. in Verbindung mit von den Mitglied- und Beobachterstaaten außer Landes geführten militärischen oder friedenserhaltenden Operationen verschwunden sind bzw. verhaftet, verwundet oder getötet wurden.

Entschließung 1439 (2005)*

betr. **Meeresverschmutzung**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass Europa in den letzten Jahren mehrere Meereskatastrophen erlebt hat, die äußerst schwerwiegende Folgen für die Umwelt hatten. Zwei der dramatischsten Zwischenfälle waren das Sinken der Erika im Dezember 1999 vor der Küste der Bretagne (Frankreich) und der Unfall der Prestige im November 2002 vor der Küste Galiziens (Spanien), die beide eine ganz erhebliche Verschmutzung des Meeres und der Küste durch Ölfelder verursachten.

2. Sie war tief berührt von der Notlage der betroffenen lokalen Gemeinschaften und von der spontanen Solidarität, die ihnen zu Hilfe kommende Bürger an den Tag legten. Sie stellt fest, dass die Aktionspläne keine angemessenen Ressourcen vorsehen, um die sozialen und ökologischen Folgen derartiger Katastrophen zu beheben.

3. Die Versammlung beklagt die enormen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kosten einer durch einen Unfall verursachten Meeresverschmutzung und ist der Auffassung, dass die vom Internationalen Entschädigungsfonds für Ölverschmutzungsschäden (IOPC-Fonds) und den nationalen Entschädigungssystemen bereitgestellten Ausgleichszahlungen noch immer weit davon entfernt sind, diese Kosten vollständig abzudecken (trotz der von der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) im Mai 2003 verabschiedeten Reform, die die Ausgleichsobergrenze des IOPC auf ca. 1 Milliarde Dollar erhöhte).

4. Die Versammlung hatte nach der Havarie der Erika konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit der maritimen Tankschifffahrt vorgelegt (Entschließung 1229 (2000) betr. die Umwelt belastende Unfälle). Nach dem Sinken der Prestige wiederholte sie in ihrer Entschließung 1317 (2003) betr. die Verschmutzung der Meere die Maßnahmen, die für einen wirksamen Schutz von Europas Meeresgebieten erforderlich sind.

5. Sie bedauert, dass die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die von der Europäischen Union und von zahlreichen für dieses Gebiet zuständigen internationalen Organisationen empfohlenen Maßnahmen nicht völlig umgesetzt wurden, um die Gefahren einer durch Unfälle verursachten Meeresverschmutzung insbesondere vor den europäischen Küsten erheblich zu verringern.

6. Sie begrüßt die Schaffung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und wünscht, dass dieses Organ ein führender Akteur bei der Verhütung ökologischer Schäden wird, die der Meeresumwelt durch menschliche Aktivität hinzugefügt werden. Sie stellt außerdem mit Zufriedenheit fest, dass die Europäische Union eine Strategie zum Schutz der Meeresumwelt entwickelt.

7. Die Versammlung erinnert daran, dass die Gewässer Westeuropas und die Ostsee besonders empfindliche Meeresgebiete sind, die aufgrund ihrer Anfälligkeit für die Folgen der Schifffahrt und der mit ihr verbundenen Aktivitäten einen besonderen Schutz erfordern. Daher sollten die Küstenstaaten in der Lage sein, die Durchfuhr von Schiffen strenger zu kontrollieren, und Einhüllentanker sollten verboten werden.

8. Sie weist darauf hin, dass zusätzlich zu den Folgen einer durch einen Unfall verursachten Meeresverschmutzung die weitaus beträchtlichere Wirkung einer absichtlichen Verschmutzung existiert, die durch die Einleitung ölhaltiger Abfälle und das Ausspülen von Ballasttanks verursacht wird und die sich heute feststellen lässt, die jedoch trotz des bestehenden rechtlichen Verbots und der damit einhergehenden Strafen weiterhin eine alltägliche Praxis ist.

9. Sie stellt fest, dass Europa solange, wie es schwerwiegende Defekte bei der Anwendung der Gemeinschafts- und der internationalen Bestimmungen gibt, ernsthaften Gefahren der Meeresverschmutzung insbesondere in halbumschlossenen Meeren ausgesetzt ist.

10. Folglich ersucht die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten, die bestehenden internationalen Bestimmungen auf dem Gebiet der Seeschifffahrt vollständig anzuwenden und insbesondere

    i. die erforderlichen Maßnahmen zu erlassen, um Schiffe in Not in ihren territorialen Gewässern in Empfang zu nehmen, Zufluchtsorte bereitzustellen und geeignete Aktionspläne zu entwerfen;

    ii. Hafenauffanganlagen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände zu bauen und Pläne für die Aufbereitung derartiger Abfälle zu erstellen;

    iii. die Schulung der Seeleute zu verbessern, um die Gefahren maritimer Unfälle zu verringern, von denen 80 Prozent durch menschliches Versagen ausgelöst werden.

11. Die Versammlung ersucht die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere alle in den „Erika I"- und „Erika II"-Paketen empfohlenen Maßnahmen vollständig umzusetzen, sowie die Nicht-EU-Mitgliedstaaten, diese Maßnahmen zur Verbesserung ihrer nationalen Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen.

12. Sie ersucht die Mitgliedstaaten ebenfalls,

    i. Küstendienste für die Aufgaben der maritimen Sicherheit und der Hafensicherheit sowie für den Schutz der Meeresumwelt einzuführen oder zu entwickeln;

* Versammlungsdebatte am 29. April 2005 (16. Sitzung) (siehe Dok. 10485, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Lengagne). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 29. April 2005 (16. Sitzung).

ii. sicherzustellen, dass jede Offshore-Ölförderung die strengsten Betriebsbestimmungen erfüllt, um die Gefahr einer durch einen Unfall verursachten Verschmutzung zu minimieren;

iii. den Transport von Erdöl über Pipelines wo immer es möglich ist zu fördern;

iv. Überwachungssysteme für die Einleitung ölhaltiger Abfälle und das Ausspülen von Ballasttanks zu entwickeln, einschließlich Satelliten-Überwachung, Küstenüberwachung aus der Luft, Hafenkontrollen usw.;

v. wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Strafen für die für Meeresverschmutzung Verantwortlichen vorzusehen, einschließlich der Möglichkeit von Haftstrafen im Falle von vorsätzlicher Verschmutzung;

vi. ein Verzeichnis der natürlichen Ressourcen (Fauna und Flora) und der wirtschaftlichen Ressourcen (Fischfang, Tourismus usw.) von Küstengebieten zu erstellen, um über eine vorherige Bestandsliste zur Beurteilung des durch einen Ölteppich verursachten Schadens zu verfügen;

vii. das Internationale Übereinkommen über Haftung und Entschädigung für Schäden bei der Beförderung gefährlicher und schädlicher Stoffe auf See (HNS-Übereinkommen) und die Konvention des Europarates zum Schutz der Umwelt durch Strafrecht (ETS Nr. 172) zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren;

viii. auf die Einrichtung eines internationalen maritimen Strafgerichtshofes hinzuarbeiten.

13. Die Versammlung ersucht die Regierungen der Mitgliedstaaten, sich zu beraten und sich auf einen gemeinsamen Standpunkt in der IMO zu einigen mit dem Ziel,

i. dieses Organ zu ermächtigen, die Anwendung seiner internationalen Übereinkommen zu überwachen durch die Durchführung von Audits in den für die Überwachung der Einhaltung maritimer Bestimmungen verantwortlichen Diensten der Mitgliedstaaten;

ii. Bestimmungen einzuführen, die es einem Staat, der Schaden aufgrund einer durch ein Schiff verursachten Verschmutzung erlitten hat, ermöglichen, eine Entschädigung von dem Staat zu fordern, unter dessen Flagge das Schiff fährt, sofern erwiesen ist, dass der Schaden auf das Versäumnis des Staates zurückzuführen ist, eine angemessene Kontrolle des betroffenen Schiffes durchzuführen;

iii. die Möglichkeiten für die Geltendmachung der zivilrechtlichen Haftung des Schiffseigners, des Befrachters, der Klassifikationsgesellschaft oder des Flaggenstaates im Falle einer durch ein Schiff verursachten Verschmutzung auszuweiten;

iv. den Internationalen Entschädigungsfonds für Ölverschmutzungsschäden (IOPC-Fonds) zu reformieren, so dass die Opfer von Meereskatastrophen eine schnelle und zufrieden stellende Entschädigung erhalten.

14. Die Versammlung ersucht die Europäische Union sicherzustellen, dass die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs die Ressourcen erhält, die sie benötigt, um wirksam gegen die Meeresverschmutzung vorzugehen, und schlägt vor, dass die Agentur die nationalen Küstendienste koordiniert, insbesondere ihre Überwachung und ihr Monitoring von Schiffen, die eine potentielle Gefahr für die Umwelt darstellen.

Empfehlung 1698 (2005)*

betr. die Rechte von in Heimen untergebrachten Kindern: Weiterverfolgung von Empfehlung 1601 (2003) der Parlamentarischen Versammlung

1. Die Parlamentarische Versammlung lenkt die Aufmerksamkeit auf den Inhalt ihrer vorhergehenden Empfehlung 1601 (2003) betr. die Verbesserung der Lage von in Heimen untergebrachten abgeschobenen Kindern und bekräftigt erneut die Relevanz und aktuelle Gültigkeit der in diesem Text enthaltenen verschiedenen Empfehlungen und Vorschläge an die Mitgliedstaaten und an das Ministerkomitee des Europarates.

2. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung die Antwort auf ihre Vorschläge des Ministerkomitees des Europarates zur Kenntnis (Dok. 9939), das gegenwärtig eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zu diesem Thema erstellt. Sie betrachtet dies für den Ausdruck des politischen Wunsches, den Rechten von in Heimen lebenden Kindern ein angemessenes Gewicht und Priorität zu verleihen. Sie nimmt auch die verschiedenen Formen finanzieller Unterstützung zur Kenntnis, die von der Entwicklungsbank des Europarates für Mitgliedstaaten bereitgestellt werden, welche abgeschobene Kinder aus den Heimen herausholen und alternative Fürsorgeformen für sie einrichten.

3. Sie weist darauf hin, dass maximale Priorität darauf verwandt werden muss, den Prozess der Qualifizierung der Heimerziehung voranzutreiben und pädagogisch ungeeignete, gesundheitswidrige und baufällige Heime zu schließen. Bei Unterbringung der Kinder in Familien ist darauf zu achten, dass sie die bessere Alternative zur Heimunterbringung darstellt. Als weitere Möglichkeiten der Unterbringung sind Wohngruppen und Kinderdörfer ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen. Oberste Priorität bei

* Versammlungsdebatte am 25. April 2005 (9. Sitzung) (siehe Dok. 10452, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Hancock). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. April 2005 (9. Sitzung).

der Auswahl muss die Beachtung des Kindeswohles haben. Die Deinstitutionalisierung (d. h. die anderweitige Unterbringung als in Heimen) muss von Fürsorgemaßnahmen und Sozialleistungen ergänzt werden, um den Kindern dabei zu helfen, sich wieder in Familien zu integrieren, und von Alternativen zu Heimen. Es ist jedoch nicht das Ziel, Heime um jeden Preis zu leeren, da einige Kinder immer eine Pflege in Heimen benötigen werden.

4. Die Versammlung betont, dass das Problem der Heimkinder allen Mitgliedstaaten des Europarates zu eigen ist und dass kein Mitgliedstaat behaupten kann, über Kritik auf diesem Gebiet erhaben zu sein. Man kann jedoch nicht umhin festzustellen, dass die Lage solcher Kinder in einigen Mitgliedstaaten, vor allem in den jungen postkommunistischen Demokratien, weiterhin besonders beunruhigend ist und weitere beträchtliche Fortschritte erfordert.

5. In diesen Ländern werden trotz der unbestreitbaren positiven Veränderungen, die sich vollzogen haben, weiterhin Kinder in Heime abgeschoben und untergebracht aufgrund der Probleme in erster Linie wirtschaftlicher Natur, denen sich die Familien gegenübersehen, dem Fehlen oder der unzureichenden Höhe von Sozialhilfe und der Schwierigkeit, die Einstellung der Menschen zu ändern, da die Opfer derartiger Praktiken häufig Kinder sind, die ethnischen Minderheiten angehören.

6. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass der bevorstehende Beitritt bestimmter Bewerberländer zur Europäischen Union die Not von Heimkindern ins politische Rampenlicht gerückt hat und dass Mittel zur Verbesserung ihrer Lage aufgewendet werden. Dennoch wird diese Hilfe in Kürze eingestellt werden, und sie stellt den politischen Willen und die Fähigkeit dieser Länder in Frage, die Aufgabe zu übernehmen und die erzielten Fortschritte zu konsolidieren und auf ihnen aufzubauen.

7. Sie ist ebenfalls über die Anzahl und das Schicksal von in Heimen untergebrachten Kindern in anderen europäischen Ländern, die der Europäischen Union nicht angehören, besorgt. Das Schicksal von Kindern in Heimen hat aufgehört, eine Frage für den Bereich der Sozialfürsorge zu sein und ist heute zuallererst eine Menschenrechtsfrage, was dem Europarat in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle zuweist.

8. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee des Europarates daher,

   i. die Arbeit für die Erstellung und Verabschiedung des Empfehlungsentwurfes betr. die Rechte von in Heimen untergebrachten Kindern zu beschleunigen und ein Verfahren zur Überwachung der Umsetzung dieser Empfehlung vorzusehen;

   ii. die Rechte von in Heimen untergebrachten Kindern zu den vom thematischen Überwachungsbericht behandelten Themen hinzuzufügen;

   iii. regierungsübergreifende Kooperationsprogramme für in Heimen untergebrachte Kinder zu erstellen, die sich mit der Entwicklung von Alternativen für die Unterbringung in Heimen sowie familien- und sozialpolitischen Maßnahmen für Familien beschäftigen, die darauf abzielen, eine Abschiebung zu verhindern und junge Erwachsene, die ihr ganzes Leben in Heimen zugebracht haben, in die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu integrieren;

   iv. die Mitgliedstaaten zu ersuchen, Institutionen zur Aufsicht und Beratung von Einrichtungen (Heimen, Wohngruppen, Kinderdörfern usw.) und Pflege- und Adoptiveltern einzurichten, um die Rechte der dort untergebrachten Kinder zu schützen. Diese Institutionen sollen unter Beteiligung aller Betroffenen (auch der Kinder) verbindliche Leitlinien entwickeln, die zur Überprüfung der Zielgenauigkeit der Hilfen dienen;

   v. einen dringenden Aufruf an die Geber der internationalen Gemeinschaft zu richten – europäische und internationale Institutionen, NGOs usw. – ihre finanziellen Anstrengungen im Hinblick auf in Heimen untergebrachte Kinder fortzusetzen;

   vi. die Geber und insbesondere die Europäische Union nachdrücklich dazu aufzufordern sicherzustellen, dass europäische Mittel, die den verschiedenen europäischen Staaten für Kinder in Heimen zugewiesen wurden, tatsächlich ihr eigentliches Ziel erreichen, und die Verwendung dieser Mittel regelmäßig zu überprüfen.

Empfehlung 1699 (2005)*

betr. die Rechtmäßigkeit der Inhaftierungen durch die Vereinigten Staaten in der Bucht von Guantánamo

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1433 (2005) betr. die Rechtmäßigkeit der Inhaftierungen durch die Vereinigten Staaten in der Bucht von Guantánamo.

2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,

   i. die Entschließung 1433 (2005) an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika weiterzuleiten und sie als ein Beobachterstaat des Europarates an ihre Verpflichtungen zu erinnern, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gemäß der satzungsmäßigen Entschließung (93) 26 des Ministerkomitees zu wahren;

* Versammlungsdebatte am 26. April 2005 (10. Sitzung) (siehe Dok. 10497, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr McNamara). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. April 2005 (10. Sitzung).

ii. die Regierung der USA zu ersuchen, Informationen zu ihrer Antwort und zu den von ihr ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit den Entschließungen 1340 (2003) und 1433 (2005) bereitzustellen;

iii. die Anstrengungen der Regierungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den Inhaftierungen in der Bucht von Guantánamo zu koordinieren, insbesondere durch die Entwicklung einer gemeinsamen, vereinten und entschlossenen Front, deren Ziel die Erreichung der sofortigen bedingungslosen Freilassung oder eines raschen fairen Prozesses für alle Häftlinge ist, insbesondere für ihre eigenen Bürger, Staatsangehörigen und ehemaligen Aufenthaltsberechtigten;

iv. der Versammlung innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erhalt über die unternommenen Anstrengungen und erzielten Fortschritte infolge dieser Empfehlung Bericht zu erstatten.

Empfehlung 1700 (2005)*

betr. **die Diskriminierung von Frauen in der Erwerbsbevölkerung und am Arbeitsplatz**

1. Eines der grundlegenden Rechte der Frauen ist es, unter den Erwerbstätigen und am Arbeitsplatz nicht diskriminiert zu werden. Dieses Recht ist im Völkerrecht verankert, wie beispielsweise in den Übereinkommen der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der geänderten Europäischen Sozialcharta sowie im nationalen Recht aller Mitgliedstaaten des Europarates und im Europäischen Gemeinschaftsrecht. Leider stimmt die Wirklichkeit jedoch nicht immer mit dem Gesetz überein, und selbst in Europa werden Frauen weiterhin in vielfältiger Weise in der Erwerbsbevölkerung und am Arbeitsplatz diskriminiert.

2. Das erste Problem, vor dem Frauen stehen, ist ein fehlender Zugang zum Arbeitsmarkt. In den meisten Ländern des Europarates ist die Teilnahmequote von Frauen an der Erwerbsbevölkerung geringer und ihre Arbeitslosenquote höher als die der Männer, obgleich es starke regionale Unterschiede gibt. Im Allgemeinen arbeiten sehr viel mehr Frauen als Männer in Teilzeitjobs (nicht nur aus eigener Entscheidung), und viele Frauen sind für die Arbeit, die sie verrichten, überqualifiziert. Ferner sind viele Frauen das, was die IAO die „stille Reserve" nennt: Arbeitnehmer, die nicht in den Arbeitslosenstatistiken ihres Landes enthalten sind, da sie nicht aktiv nach Arbeit suchen, obgleich sie arbeiten wollen, da sie der Ansicht sind, dass es keine Arbeit für sie gibt, sie diskriminiert werden oder vor strukturellen, sozialen oder kulturellen Hindernissen stehen.

3. Das zweite Problem ist das Gehaltsgefälle. Frauen werden häufig für dieselbe Arbeit oder für Arbeit von gleichem Wert schlechter bezahlt als Männer – sie erhalten durchschnittlich mindestens 15 Prozent weniger (bis zu 25 bis 30 Prozent). Höhere Bildung ist keine Garantie. In vielen Ländern nimmt das Gehaltsgefälle noch zu, je besser gebildet eine Frau ist. Im allgemeinen verdienen Frauen im Laufe ihres Lebens auch weniger als Männer, sie haben daher schlechtere Rentenversicherungsbedingungen und erhalten auch kleinere Pensionen, wenn sie in Rente gehen, obgleich sie länger leben.

4. Das dritte Problem ist die „gläserne Decke". Frauen werden bei Beförderungen routinemäßig übergangen. Je höher die Stelle, umso weniger wahrscheinlich ist es, dass eine Frau sie bekommt – selbst eine, die ebenso hoch oder höher qualifiziert als ihr männlicher Kollege ist. Frauen, denen es gelingt, diese so genannte „gläserne Decke" zu den Entscheidungspositionen zu durchbrechen, sind weiterhin die Ausnahme von der Regel, da selbst in von Frauen dominierten Sektoren, in denen es mehr weibliche Manager gibt, eine unverhältnismäßig große Anzahl Männer in die höheren Positionen aufsteigt.

5. Der Hauptgrund für alle drei Probleme – fehlender Zugang zum Arbeitsmarkt, Gehaltsgefälle und „gläserne Decke" – ist die Diskriminierung von Frauen. In den meisten Fällen werden Frauen dafür bestraft, dass sie Mutter sind oder es werden könnten. Viele Arbeitgeber fürchten die mit einer Mutterschaft verbundenen Kosten und Mühen. Tatsächlich belaufen sich die zusätzlichen Kosten für die Einstellung einer Frau nach den jüngsten IAO-Studien auf weniger als 1 Prozent der monatlichen Bruttoeinkünfte weiblicher Beschäftigter. Aber Frauen werden nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen diskriminiert – sie werden hauptsächlich aufgrund von Klischeevorstellungen und Vorurteilen im Hinblick auf die Rollen und Fähigkeiten von Frauen, ihr Engagement und ihren Führungsstil diskriminiert.

6. Diese Klischees führen dazu, dass Frauen häufig unsichere, schlecht bezahlte Arbeitsplätze ohne die Möglichkeit eines Karriereaufstiegs angeboten werden, die nicht befriedigend sind, da sie es ihnen nicht erlauben, ihre Fähigkeiten vollständig zu entfalten. Frauen werden häufig von inoffiziellen Netzen und Kommunikationskanälen ausgeschlossen (Seilschaften). Ferner leiden einige unter unfreundlichen Unternehmenskulturen und können Opfer von moralischer und sexueller Belästigung, Schikanen und Mobbing werden. Schließlich werden in vielen Mitgliedstaaten des Europarates die familiären Verantwortlichkeiten (Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege älterer Verwandter) nicht in gleichem Maße von Frauen und Männern geteilt, was zu zusätzlichen Hindernissen für Frauen führt, berufstätig zu werden und es zu bleiben sowie Karriere zu machen.

* Versammlungsdebatte am 27. April 2005 (13. Sitzung) (siehe Dok. 10484, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern; Berichterstatterin: Frau Curdová). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. April 2005 (13. Sitzung).

7. Schließlich trägt die geringere Teilnahme von Frauen an der Erwerbsbevölkerung und ihre höhere Arbeitslosigkeit zu wirtschaftlichen Verlusten und Ungleichheit bei, die die Grundlage für eine größere Ungleichheit von Männern und Frauen bilden und zu wirtschaftlicher Abhängigkeit und Armut (insbesondere im Alter) für die betroffenen Frauen führen können. Es sind jedoch nicht nur die Frauen, die unter der Diskriminierung leiden. Die Diskriminierung von Frauen unter den Erwerbstätigen und am Arbeitsplatz trägt zu einem geringeren Wirtschaftswachstum bei, da sie die Steuereinnahmen verringert und größere Ausgaben für Arbeitslosengeld und Sozialversicherungsleistungen verursacht. Die Beseitigung dieser Diskriminierung ist daher ein solides wirtschaftspolitisches Ziel und verbessert den sozialen Zusammenhalt.

8. Die besondere Lage behinderter und Minderheiten angehörender Frauen sollte ebenfalls angegangen werden, da sie häufig unter einer doppelten Diskriminierung leiden.

9. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Diskriminierung am Arbeitsplatz weder von selbst verschwinden wird noch dass der Markt aus eigener Kraft für ihre Beseitigung sorgen wird. Die Beseitigung der Diskriminierung erfordert bewusste, konzentrierte und konsequente Anstrengungen und Politiken von allen betroffenen Seiten über einen anhaltenden Zeitraum hinweg.

10. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

    i. den zuständigen gemeinsamen Ausschuss auf Regierungsebene damit zu beauftragen, ein Projekt zur Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen in der Erwerbsbevölkerung und am Arbeitsplatz einzurichten, das die Regierungen dazu aufruft,

        a. Gesetze und Verträge zu überarbeiten und zu entwerfen, die eine gesetzliche Diskriminierung nicht nur verbieten, sondern auch eine positive Pflicht vorsehen, Diskriminierung zu verhüten und die Gleichheit zu fördern;

        b. eine bessere Umsetzung und Durchsetzung der bestehenden Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen auf nationaler Ebene sicherzustellen, die der Diskriminierung von Frauen in der Erwerbsbevölkerung und am Arbeitsplatz begegnen;

        c. wirksame Kontrollmechanismen auf internationaler und nationaler Ebene einzuführen, ihr reibungsloses Funktionieren zu gewährleisten und Unterstützung für sie von allen Akteuren des Marktes, einschließlich Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften, zu erlangen;

        d. konkrete Ziele auf nationaler Ebene für die Teilnahme von Frauen an der Erwerbsbevölkerung und für die Arbeitslosenquoten von Frauen sowie für die Verringerung des Gehaltsgefälles zwischen den Geschlechtern festzulegen und spezielle Maßnahmen zu ergreifen, um die Erreichung dieser Ziele sicherzustellen;

        e. Frauenförderprogramme auf nationaler Ebene zu schaffen und ihre Anwendung zu fördern, um das inhärente Vorurteil gegen Frauen in leitenden Positionen zu bekämpfen, so dass weibliche Bewerber im Falle gleicher Verdienste eingestellt/befördert werden;

        f. Kampagnen auf allen Ebenen gegen die bestehenden Geschlechterklischees in der Gesellschaft (traditionelle Rollenteilung in Gesellschaft, Familie und am Arbeitsplatz) zu starten und zu unterstützen und eine bessere Teilung von Haushalts- und Pflegeverantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen zu fördern;

        g. die Vereinbarung von Berufs- und Familienleben für beide Geschlechter zu erleichtern und in Pflegeeinrichtungen für Kinder und alte Menschen mit geeigneten Öffnungszeiten zu investieren;

        h. Projekte zu unterstützen, die Frauen, die diskriminiert wurden, dabei helfen, ihren Fall vor die zuständigen Behörden zu bringen, und sicherzustellen, dass die Beweislast in Fällen von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf den Arbeitgeber übertragen wird;

        i. eine Sensibilisierungskampagne durchzuführen, um Geschlechterklischees und Vorurteile auszumerzen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Kosten der Einstellung und Beschäftigung von Frauen sowie den Rollen und Fähigkeiten, dem Engagement und dem Führungsstil von Frauen am Arbeitsplatz.

Empfehlung 1701 (2005)*

betr. **die Diskriminierung von Frauen und Mädchen im Sport**

1. Fast zehn Jahre nach ihrer Entschließung 1092 (1996) betr. die Diskriminierung von Frauen im Sport und insbesondere bei den Olympischen Spielen ist die Versammlung darüber betrübt, beobachten zu müssen, dass Frauen noch immer häufig beim Zugang und bei der Ausübung des Amateur- und

* Versammlungsdebatte am 27. April 2005 (13. Sitzung) (siehe Dok. 10483, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Aguiar). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. April 2005 (13. Sitzung).

Berufssports diskriminiert werden. Diese Diskriminierung zeigt sich in der Fortdauer von Stereotypen, dem Fehlen einer Back-up- und Unterstützungsstruktur für Sportlerinnen und Mädchen, die ein besonderes Potenzial in ihrer Sportart zeigen, der Schwierigkeit, Arbeit/Sport und Familienleben zu vereinbaren, dem Problem der Reintegration in die Arbeitswelt, einer unangemessenen Berichterstattung über den Frauensport durch die Medien sowie in der begrenzten Natur einer privaten Finanzierung.

2. Das Fehlen von Frauen in den Lenkungsorganen des Sports stellt ein besonderes Hindernis für die Erlangung von Gleichheit zwischen Frauen und Männern im Sport dar. Ungeachtet der Anstrengungen des Internationalen Olympischen Komitees ist die Teilnahme von Frauen an den Lenkungsorganen in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates weiterhin marginal.

3. Dies stellt eindeutig eine Diskriminierung von Frauen und Mädchen dar, die gegen die Grundsätze des Europarates verstößt. Tatsächlich garantiert die vom Europarat 1992 verabschiedete und 2001 überarbeitete Europäische Sportcharta die Förderung der Ausübung des Sports für alle Teile der Bevölkerung (Artikel 6) und erwähnt ausdrücklich das Verbot der Diskriminierung (Artikel 4). In ihrem ersten Artikel legt sie bestimmte Grundsätze fest, unter anderem das Ziel, „es jedem Einzelnen zu ermöglichen, am Sport teilzunehmen“ und „die Moral und die ethischen Grundlagen des Sports sowie die menschliche Würde und Sicherheit der am Sport Teilnehmenden zu schützen und zu entwickeln“.

4. Außerdem betonten die für Sport zuständigen europäischen Minister, als sie in Budapest zu ihrer 10. Konferenz am 14. und 15. Oktober 2004 zusammentrafen, dass die besondere Rolle des Europarates im Bereich der paneuropäischen Zusammenarbeit für den Sport mit den grundlegenden Werten des Europarates (Menschenrechte, parlamentarische Demokratie und Rechtsstaatlichkeit) verbunden sei. Die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen bei sportlichen Aktivitäten ist Teil der Anstrengungen zur Erlangung der Gleichheit von Frauen und Männern und erfordert die Einleitung effektiver Maßnahmen.

5. Das Engagement des Europarates für die Frage der Teilnahme von Frauen am Sport begann jedoch schon sehr viel früher, im Jahre 1980, mit dem Seminar über „eine stärkere Teilnahme von Frauen am Sport“, veranstaltet vom Ausschuss für die Entwicklung des Sports (CDDS). Als Ergebnis dieses Seminars und anderer ähnlicher Initiativen wurde das Netzwerk „Europäische Frauen und Sport“ (EWS) gegründet. Das Thema wurde auf den Ministerkonferenzen vom Europarat und der Unesco von 1981 bis 2004 diskutiert. Auch das IOC veranstaltete drei Weltkonferenzen zu dem Thema.

6. Die Versammlung begrüßt die Arbeit des Europarates, des CDDS, der Unesco, des IOC, des EWS und aller übrigen Gremien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zur Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen und zur Förderung ihrer Teilnahme am Sport. Sie unterstützt in diesem Zusammenhang die Erklärung von Brighton (1994), die Aufrufe zum Handeln von Windhoek (1998) und Paris (2004) und das Berliner Memorandum (2002).

7. Die Parlamentarische Versammlung ruft das Ministerkomitee daher dazu auf,

   i. den CDDS anzuweisen, in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Gremien die Teilnahme von Frauen und Mädchen am Sport weiterhin zu fördern, die Diskriminierung von Frauen und Mädchen im Sport zu bekämpfen und eine eingehende Studie der nationalen Sportpolitiken und ihre Auswirkung auf die Teilnahme von Frauen und Mädchen an sportlichen Aktivitäten zu erstellen sowie eine „europäische Strategie für Frauen und Sport“ auszuarbeiten, die sicherstellen sollte, dass

      a. körperlicher Erziehung in Schulen größere Bedeutung beigemessen wird und dass Frauen und Mädchen ermutigt werden, von ihrer Schulzeit an am Sport teilzunehmen, unter Wahrung des Grundsatzes der Gemeinschaftserziehung;

      b. die zuständigen Beamten in den Sport-, Bildungs- und Gesundheitsabteilungen an Bewusstseinssteigerungs- und Informationskampagnen beteiligt sind über die Notwendigkeit – insbesondere für Frauen allen Alters einschließlich behinderter Frauen – Sport zu praktizieren;

      c. das Geschlecht bei der Definition öffentlicher Maßnahmen zur Förderung des Sports berücksichtigt wird (gender mainstreaming) und bei der Zuweisung von Mitteln für sportliche Aktivitäten in Erwägung gezogen wird (gender budgeting);

      d. Gewalt, Rassismus, sexuelle Belästigung und sexueller Missbrauch sowie Doping im Sport und unter den Zuschauern bekämpft werden;

      e. Maßnahmen zur Förderung des Frauensports ergriffen werden, insbesondere, was äußerst populäre Sportarten anbelangt;

      f. die Beteiligung von Frauen am Spitzensport unterstützt wird;

      g. Frauen und Männer bei der Bezahlung, bei Preisgeldern und Bonussen des Berufssports gleich behandelt werden;

      h. Frauen eine größere Rolle in den Lenkungsorganen des Sports spielen;

i. geschlechterspezifische Statistiken gesammelt werden im Hinblick auf die Erteilung von Mitteln und die Ausübung des Sports, welche eine Messung der Wirkung von Sportförderpolitiken auf Frauen und Männer ermöglichen;

j. die Medien stärker über den Frauensport berichten und die Vertretung der Sportler besser im Einklang mit dem Geiste des Sports steht;

k. eine europäische Ministerkonferenz zur Einleitung dieser Strategie veranstaltet wird.

Empfehlung 1702 (2005)*

betr. **die Medienfreiheit und die Arbeit von Journalisten in Konfliktgebieten**

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates verweist auf ihre Entschließung 1438 (2005) betr. die Medienfreiheit und die Arbeit von Journalisten in Konfliktgebieten und empfiehlt dem Ministerkomitee,

i. diese Entschließung an die zuständigen Minister weiterzuleiten,

ii. die Situation der Meinungs- und Informationsfreiheit der Medien und die Arbeitsbedingungen von Journalisten in Konfliktsituationen in den Mitgliedstaaten zu überwachen und

iii. Arbeiten zu dieser Frage auf der Ebene der Vereinten Nationen einzuleiten, insbesondere bei der UN-Menschenrechtskonvention oder der UNESCO, unter Einhaltung der Standards des europäischen Ansatzes zu dieser Frage gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen relevanten Rechtstexten des Europarates.

Empfehlung 1703 (2005)**

betr. **Schutz und Hilfe für unbegleitete asylsuchende Kinder**

1. Die Hälfte der Flüchtlinge und Vertriebenen auf der Welt sind Kinder, die von dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (1989) als Personen im Alter von 0 bis 18 Jahren definiert werden. Sie sind aus ihrer Heimat geflohen, um Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung, Missbrauch oder Naturkatastrophen zu entgehen, mehr als zwei Millionen wurden im letzten Jahrzehnt im Verlauf von Konflikten getötet, Tausende verloren ihr Leben bei dem jüngsten Tsunami in Südostasien, während die traumatisierten und verwirrten Überlebenden Gefahr laufen, Opfer skrupelloser Menschenhändler zu werden.

2. Kinder sind verwundbar, und die am wenigsten geschützte Gruppe stellen diejenigen dar, die getrennt von ihren Eltern oder ihren rechtlichen oder gewöhnlichen Hauptfürsorgenden in einem fremden Land Asyl suchen. Unbegleitete asylsuchende Kinder machen ca. 4 Prozent der Zahl der Asylbewerber in Europa aus; in einigen Mitgliedstaaten, auch in Ländern, in denen Immigration ein relativ neues Phänomen darstellt, steigt dieser Anteil auf 10 Prozent.

3. Die Parlamentarische Versammlung betrachtet die Lage der unbegleiteten Kinder, die in den Mitgliedstaaten des Europarates Asyl beantragen, als eine dringliche Angelegenheit. Der nationalen Gesetzgebung und den nationalen Politiken und Praktiken ist es bisher nicht gelungen, den dreifachen Schutzbedarf dieser Gruppe auf kohärente Art und Weise anzugehen: als Kinder, als Kinder ohne Eltern oder rechtliche Fürsorgeperson und als Kinder im Asylbewerbungsverfahren.

4. Obgleich alle Mitgliedstaaten des Europarates dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes beigetreten sind, werden eine Reihe der in ihm enthaltenen Bestimmungen häufig von den Staaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Asylmaßnahmen vernachlässigt. Dies ist der Fall für den Grundsatz des Wohls des Kindes (Artikel 3), das nach dem Wortlaut des Übereinkommens ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist; den Grundsatz der Nichtdiskriminierung auch aufgrund der nationalen Herkunft (Artikel 2); die Erleichterung der Familienzusammenführung (Artikel 10); das Recht des Kindes, zu allen Fragen konsultiert zu werden, die es betreffen (Artikel 12) und das Recht auf besonderen Schutz für Flüchtlingskinder oder Kinder, die die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehren (Artikel 22).

5. Da sie ohne ihre Eltern oder ihre rechtlichen oder gewöhnlichen Hauptfürsorgenden dastehen, sollten unbegleitete Kinder, die Asyl beantragen, von der raschen Ernennung eines Vormunds profitieren, der ihre Interessen verteidigt und ihr Wohlergehen gewährleistet, und sie sollten auch in Pflege- und Aufnahmeeinrichtungen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife eingewiesen werden. Die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten des Europarates sieht jedoch häufig keine angemessenen Vormundschaftsbestimmungen für ausländische Kinder vor. Selbst wo ein adäquater rechtlicher Rahmen besteht, stellen administrative Verzögerungen eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit der Kinder dar, da sie der Gefahr des Menschenhandels oder anderem Missbrauch stärker ausgesetzt sind. Außerdem ist die Inhaftierung von im Asylverfahren stehenden unbegleiteten Kindern eine weit verbreitete Praxis in den allermeisten

* Versammlungsdebatte am 28. April 2005 (14. Sitzung) (siehe Dok. 10521, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung; Berichterstatter: Herr Jarab). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. April 2005 (14. Sitzung).

** Versammlungsdebatte am 28. April 2005 (14. Sitzung) (siehe Dok. 10477, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen; Berichterstatter: Herr van Thijn). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. April 2005 (14. Sitzung).

Mitgliedstaaten des Europarates, in offener Missachtung der Verpflichtung, Pflege und Aufnahme in für Kinder geeigneten Einrichtungen zu bieten, und in Verletzung von Artikel 37 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, der vorsieht, dass eine Inhaftierung nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet werden darf.

6. Was das Asylsystem anbelangt, bedauert die Versammlung, dass unbegleitete Kinder häufig daran gehindert werden, aufgrund der anzuwendenden Gesetzgebung einen wirksamen Schutz vor einer Zurückweisung an der Grenze zu erhalten: Auf Verfahrensebene kann Kindern in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates der Zugang zum Staatsgebiet aus dem Grund verweigert werden, dass sie durch ein sicheres Land gereist sind, in dem sie Asyl beantragen hätten können; ihr Asylantrag kann nach einem Zulässigkeitsverfahren oder einem beschleunigten Asylverfahren bearbeitet werden; sie profitieren nicht von der Ernennung eines rechtlichen Vertreters; aus substantieller Sicht erkennen die meisten Mitgliedstaaten des Europarates keine kinderspezifischen Formen der Verfolgung wie die Rekrutierung von Kindersoldaten in die Armee, Kinderzwangsarbeit, Verstümmelung weiblicher Genitalien oder Zwangsehen oder erzwungene Schwangerschaft als Verfolgung gemäß den Bestimmungen der Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge an.

7. Verschiedene spezialisierte Agenturen und Gremien haben Empfehlungen und Leitlinien verabschiedet, um den Schutz unbegleiteter asylsuchender Kinder zu verbessern, darunter der Ausschuss für die Rechte des Kindes, der Hochkommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) und das „Separated Children in Europe“-Programm für unbegleitete Kinder in Europa. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Europarat seine Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auffordern sollte, die von diesen Agenturen und Gremien empfohlenen Normen zu erfüllen.

8. Darüber hinaus sollte der Europarat diese Normen durch die Verabschiedung eines einzigen kohärenten Instruments zur Frage unbegleiteter asylsuchender Kinder ergänzen. Dieses Instrument sollte erneut frühere Empfehlungen der Versammlung und des Ministerkomitees zu spezifischen Aspekten, die Flüchtlingskinder betreffen, zum Ausdruck bringen und versuchen, Lücken im Hinblick auf den Schutz zu schließen.

9. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

   i. einen oder mehrere Spezialausschüsse anzuweisen, ausführliche Untersuchungen im Hinblick auf den Zugang zum Staatsgebiet und zum Asylverfahren für unbegleitete Kinder, die in den Mitgliedstaaten des Europarates Asyl beantragen, sowie im Hinblick auf die Verfügbarkeit eines gesetzlichen Vormundschaftssystems durchzuführen;

   ii. einen oder mehrere Spezialausschüsse anzuweisen, eine ausführliche Studie zur Überprüfung der Praxis der Mitgliedstaaten im Hinblick auf kinderspezifische Verfolgungsformen durchzuführen;

   iii. in Zusammenarbeit und unter der Koordinierung des UNHCR, der Save the Children Alliance und dem „Separated Children in Europe“-Programm eine Empfehlung auszuarbeiten, die die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auffordert,

      a. den Vorrang des Grundsatzes des Wohls des Kindes bei allen Asyl- oder Einwanderungsbeschlüssen, -verfahren, -praktiken oder gesetzlichen Maßnahmen im Hinblick auf Minderjährige anzuerkennen;

      b. den Grundsatz der Nichtdiskriminierung anzuerkennen und vollständig in die Praxis umzusetzen und dabei zu garantieren, dass alle Rechte für alle Kinder ohne Ausnahme auf ihrem Staatsgebiet oder innerhalb ihrer Rechtsprechung gelten;

      c. davon abzusehen, unbegleiteten Kindern die Einreise in ihr Staatsgebiet aus irgendwelchen Gründen zu verweigern;

      d. ihre Gesetzgebung zu ändern und alle administrativen Hindernisse zu beseitigen, um sicherzustellen, dass unbegleitete Kinder einen gesetzlichen Vormund und einen gesetzlichen Vertreter erhalten können, der als eine Frage der Dringlichkeit ernannt wird, und zwar spätestens innerhalb von zwei Wochen ab Bekannt werden ihrer Anwesenheit bei den Behörden;

      e. zu gewährleisten, dass unbegleitete Kinder im Rahmen des Asylverfahrens angehört werden, und zwar entweder direkt oder über ihren gesetzlichen Vormund, und dass sie auf eine Art und Weise befragt werden, die ihrem Alter, ihrer Reife und ihrer psychologischen Lage entspricht;

      f. ihre Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass sie unbegleitete Kinder aus beschleunigten oder Zulässigkeitsasylverfahren ausschließt;

      g. kinderspezifische Formen der Verfolgung als Verfolgung im Sinne der Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge anzuerkennen;

      h. Kindern, die kinderspezifische Formen der Verfolgung erlitten haben und nicht als Flüchtlinge anerkannt sind, Sonderaufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erteilen;

i. die Familienzusammenführung für unbegleitete Kinder zu erleichtern, wie in Empfehlung 1596 (2003) der Versammlung betr. die Lage junger Migranten in Europa angeführt;

j. die Inhaftierung unbegleiteter Kinder nur als letztes Mittel und für die kürzestmögliche Zeit zu gestatten, wie in Empfehlung (2003) 5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten im Hinblick auf Haftmaßnahmen für Asylbewerber angeführt;

k. sicherzustellen, dass die Rückkehr von unbegleiteten Kinder in ihr Herkunftsland nur dann umgesetzt wird, wenn dies zum Wohle des Kindes ist, im Einklang mit den Sicherheitsbestimmungen, die in Empfehlung 1547 (2002) betr. menschenrechtskonforme und unter Wahrung der Sicherheit und der Menschenwürde durchgeführte Abschiebungsverfahren und Empfehlung 1596 (2003) betr. die Lage junger Migranten in Europa enthalten sind;

iv. die Organisation und Erteilung einer speziellen Fortbildung für Rechtsanwälte sowie für Beamte und andere Fachleute, die sich im Laufe eines Asylverfahrens und im Kontext der Politik und des Rechts zur Bekämpfung des Menschenhandels mit unbegleiteten Kindern befassen;

v. die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu aufzurufen, die vom UNHCR, der Save the Children Alliance und dem „Separated Children in Europe"-Programm verabschiedeten Leitlinien zu befolgen, insbesondere der revidierten Erklärung zur Einhaltung bestmöglicher Standards für den Umgang mit asylsuchenden unbegleiteten Kindern;

vi. die Mitgliedstaaten aufzurufen, ihre Zusammenarbeit mit dem UNHCR und dem „Separated Children in Europe"-Programm fortzusetzen, um

a. ein einheitliches Schema für die Registrierung von Informationen über unbegleitete Kinder im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Herkunftsland einzuführen, um die Identifizierung, Familiensuche und Vergleichbarkeit der Informationen zu erleichtern;

b. gemeinsame Standards zur Bestimmung des Alters unbegleiteter Kinder einzuführen;

c. die Sammlung statistischer Daten über unbegleitete asylsuchende Kinder im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Herkunftsland und den Asylbescheid zu vereinheitlichen und diese Informationen dem UNHCR und anderen relevanten Organisationen mitzuteilen.

Empfehlung 1704 (2005)*

betr. **Referenden: Einführung guter Verfahren in Europa**

1. Referenden haben eine langjährige politische Tradition in einer Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates; in anderen ist die Teilnahme der Bürger am Entscheidungsprozess über Referenden eine jüngere Errungenschaft, die mit ihrem Übergang zu pluralistischen und repräsentativen Demokratien zusammenfällt.

2. Die Parlamentarische Versammlung betrachtet Referenden als eines der Instrumente, die es den Bürgern ermöglichen, am politischen Entscheidungsprozess teilzuhaben; sie erkennt auch den wesentlichen Beitrag der organisierten Zivilgesellschaft im Rahmen der partizipatorischen Demokratie an.

3. Trotz Unterschieden bei der historischen Entwicklung, Umfang, Häufigkeit und Wirkung hat die Inanspruchnahme von Referenden in den Mitgliedstaaten des Europarates insgesamt einen Aufwärtstrend verzeichnet. Dies ist zum Teil auf die hohe Anzahl von Referenden zurückzuführen, die seit Ende der achtziger Jahre in den osteuropäischen Ländern zur Einführung von Verfassungsänderungen durchgeführt wurden. Die Haupterklärung für diesen Anstieg ist jedoch die Veranstaltung von Referenden im Rahmen des Integrationsprozesses der Europäischen Union: Zwischen 1972 und 2003 gaben die Bürger von 23 Ländern in 41 nationalen Referenden ihre Stimme über grundlegende Phasen der EU-Integration ab.

4. Dieser Aufwärtstrend wird sich in den nächsten zwei Jahren fortsetzen. Tatsächlich dürften die nationalen Referenden, die im Zusammenhang mit der Ratifizierung des EU-Verfassungsvertrags organisiert werden, die größte europäische Volksabstimmung aller Zeiten sein: 250 Millionen Menschen in wenigstens 10 Ländern werden dazu aufgerufen, ihre Zustimmung oder ihre Ablehnung des bisher ehrgeizigsten Projekts der Europäischen Integration kundzutun. Das politische Gewicht dieser Volksabstimmung wird ebenfalls beispiellos sein, da die negative Haltung der Wähler eines Landes in der Lage sein wird, die Ratifizierung des Vertrags in allen anderen zu beeinflussen. Ebenso wird in einigen Fällen auch die Haltung der EU-Mitgliedstaaten zur Mitgliedschaft eines Beitrittskandidaten durch nationale Volksabstimmung entschieden.

5. Überzeugt von der Komplementarität der direkten und der repräsentativen Demokratie empfiehlt die Versammlung den Einsatz von Referenden als Mittel

* Versammlungsdebatte am 29. April 2005 (16. Sitzung) (siehe Dok. 10498, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Elo). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 29. April 2005 (16. Sitzung).

zur Stärkung der demokratischen Legitimität politischer Entscheidungen, zur Stärkung der Verantwortlichkeit repräsentativer Institutionen, Erhöhung der Offenheit und Transparenz von Entscheidungen und Anregung der direkten Beteiligung der Wählerschaft am politischen Prozess. Die Komplementarität von direkter und repräsentativer Demokratie impliziert, dass Referenden nicht als eine Alternative zur parlamentarischen Demokratie betrachtet und nicht zur Aushöhlung der Legitimität und des Primats der Parlamente als gesetzgebende Organe missbraucht werden sollten.

6. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf die Aktivitäten des integrierten Projekts „Demokratische Institutionen in Aktion“ sowie insbesondere auf die Konferenz „Die Zukunft der Demokratie in Europa“ (Barcelona, 17. bis 19. November 2004), die die Beteiligung der Bürger als einen prioritären Bereich des Europarates definierte und ihre Unterstützung für die Weiterentwicklung von Innovationen auf dem Gebiet der direkten Demokratie, insbesondere Referenden, zum Ausdruck brachte. Darüber hinaus empfiehlt das vom Generalsekretär des Europarates im Rahmen desselben Projekts in Auftrag gegebene Grünbuch die Erstellung eines Handbuchs über Referenden und Initiativen durch den Europarat.

7. Die Versammlung unterstützt diesen dreifachen Ansatz nachdrücklich. Zum einen ist die Versammlung in Wiederholung ihrer in Entschließung 1353 (2003) betr. „die Zukunft der Demokratie: Stärkung der demokratischen Institutionen“ zum Ausdruck gebrachten Haltung der Ansicht, dass der Rückgriff auf Referenden als ein Mittel zur Stärkung des demokratischen Prozesses in den Mitgliedstaaten des Europarates und zur Überbrückung der Distanz zwischen Wählern und Entscheidungsträgern gefördert werden sollte.

8. Zum anderen stimmt die Versammlung in Anbetracht dessen, dass selbst in demokratischen Staaten bei einigen Gelegenheiten Referenden zur Legitimierung undemokratischer Politiken eingesetzt wurden, zu, dass der Europarat gute Verfahren für Referenden fördern sollte, um jegliche Möglichkeit eines Missbrauchs zu verringern, einschließlich der Gefahr, dass dieses Instrument zur Umgehung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit oder zur Aushöhlung der Legitimität repräsentativer Institutionen angewandt wird.

9. Die Förderung guter Verfahren für Referenden sollte die Ausarbeitung von Leitlinien für die Mitgliedstaaten des Europarates sowie die Verbreitung von Beispielen für gute Verfahren, die Bereitstellung technischer Hilfe und die Durchführung von Kooperationsaktivitäten einschließen. Die Versammlung erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der Europarat bereits Leitlinien für lokale Referenden erstellt hat, die Empfehlung Nr. (96) 2 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten betr. Referenden und Volksbefragungen auf kommunaler Ebene beigefügt waren, sowie für Verfassungsreferenden mit den von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) auf ihrer 57. Plenartagung (6. bis 7. Juli 2001) verabschiedeten Leitlinien. Die Venedig-Kommission arbeitet derzeit an der eventuellen Erstellung allgemeiner Leitlinien für Referenden.

10. Die Versammlung verweist ebenfalls auf frühere Dokumente des Europarates, die zur Ausarbeitung von Leitlinien und zur Förderung guter Verfahren in Erwägung gezogen werden sollten, insbesondere Empfehlung 1516 (2001) der Versammlung betr. die Finanzierung politischer Parteien, Empfehlung (2003) 4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten betr. gemeinsame Bestimmungen gegen Korruption bei der Finanzierung politischer Parteien sowie die von der Venedig-Kommission verabschiedeten Leitlinien zur Finanzierung politischer Parteien (2001) und zur Gesetzgebung für politische Parteien: einige Sonderfragen (2004).

11. Schließlich teilt die Versammlung die Überzeugung, dass der Europarat durch die Förderung guter Verfahren für Referenden seinen Mitgliedstaaten helfen sollte, eine bessere Antwort auf die Herausforderungen der partizipativen Demokratie in modernen Gesellschaften zu entwickeln. In diesem Zusammenhang treten sofort zwei Innovationen aufgrund ihrer Dringlichkeit hervor: einerseits die Ausweitung des Wahlrechts bei kommunalen Referenden auf Einwanderer, die in den Mitgliedstaaten des Europarates legal ansässig sind, analog zu den Anstrengungen des Europarates, seine Mitgliedstaaten dahin zu bringen, legalen Einwanderern das Wahlrecht bei Kommunalwahlen zu erteilen gemäß dem Übereinkommen von 1992 über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben; andererseits die Einführung der Möglichkeit, Referenden auf allen Ebenen abzuhalten, auf denen politische Entscheidungen getroffen werden, sei es auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene.

12. In Bestätigung ihrer früheren Haltungen betont die Versammlung, dass eine direkte Volksbeteiligung am Entscheidungsprozess es erfordert, dass die Wähler über die zu entscheidenden Fragen sowie über den demokratischen Entscheidungsprozess im allgemeinen angemessen informiert sind. In Anbetracht dieser Überlegungen sollte der Europarat seine Aktivitäten zur Schärfung des Medienbewusstseins und zur Erziehung zur demokratischen Staatsbürgerschaft verstärken, auch im Zusammenhang mit der Ausarbeitung guter Verfahren für Referenden.

13. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

    i. unter Berücksichtigung der früheren Arbeit des Europarates auf diesem Gebiet sowie der fortlaufenden Arbeit der Venedig-Kommission eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten mit Leit-

linien für Referenden auszuarbeiten, die sich auf folgende Punkte beziehen sollten:

a. die Notwendigkeit eines klaren nationalen rechtlichen Rahmens für die Durchführung von Referenden;

b. wer ein Referendum einleiten kann, mit dem klaren Hinweis, dass Volksinitiativen immer möglich sein sollten;

c. die Referendumskampagne, einschließlich Bestimmungen für die Registrierung der Kampagneführenden, die Finanzierung der Referendumskampagne und Vorkehrungen zur Wahrung des Pluralismus;

ii. Beispiele für gute Verfahren für Referenden zu sammeln und zu verbreiten, unter besonderer Betonung der Anerkennung des Wahlrechts für Einwanderer, die legal und gewohnheitsmäßig für die Dauer einer bestimmten Zeit in den Mitgliedstaaten des Europarates ansässig waren, sowie der Pluralität der Ebenen, auf denen Referenden veranstaltet werden können;

iii. unter seinen Tätigkeiten der Schärfung des Medienbewusstseins und der Erziehung zur demokratischen Staatsbürgerschaft Priorität zu verleihen und diese Fragen in seine Beispiele für gute Verfahren für Referenden aufzunehmen;

iv. ggf. Hilfs- und Kooperationsprogramme einzurichten, um einem oder mehreren Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der guten Verfahren für Referenden zu helfen,

v. weiterhin die Inanspruchnahme der elektronischen Abstimmung zu fördern gemäß seiner Empfehlung (2004) 11 betr. rechtliche, betriebliche und technische Standards für elektronische Abstimmungen sowie Empfehlung (2004) 15 betr. „E-Governance“;

vi. die Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern,

a. das Übereinkommen des Europarates von 1992 über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

b. die Möglichkeit der Durchführung von Referenden auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene einzuführen und die Wähler über diese Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen zu informieren;

c. Ausländern, die über einen Zeitraum von fünf Jahren legal in ihrem Land ansässig waren, das Wahlrecht bei kommunalen Referenden zu gewähren, analog zu den in dem Übereinkommen von 1992 über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben enthaltenen Bestimmungen für die Beteiligung an Kommunalwahlen;

d. sicherzustellen, dass die Wähler in die Lage versetzt werden, eine informierte und ausgewogene Entscheidung zu treffen und dass ihnen die politische Bedeutung ihrer Stimme bei allen ihnen vorgelegten Referenden bewusst gemacht wird, einschließlich der kommenden Referenden über den EU-Verfassungsvertrag und über die Frage der EU-Erweiterung;

vii. die Europäische Union zu ersuchen, die Instrumente der direkten Demokratie beim EU-Entscheidungsprozess stärker zu nutzen und in diesem Zusammenhang eine Machbarkeitsstudie über die Einführung eines EU-weiten Referendums durchzuführen.

2. Redebeiträge deutscher Parlamentarier

Die Rechte von in Heimen untergebrachten Kindern: Weiterverfolgung von Empfehlung 1601 (2003) der Parlamentarischen Versammlung

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich danke dem Berichterstatter, dass er dieses Thema wieder sehr stark in die Diskussion eingebracht hat: Das Problem der abgeschobenen und allein gelassenen Kinder; und ich glaube auch, dass die Situation in den Heimen, vor allem in den ehemals kommunistischen Ländern, rasches Handeln erforderten.

Ich möchte jedoch noch einmal unseren Entwurf für eine Empfehlung anschauen, wobei mir die These „Kinder sind in Familien besser untergebracht als in Heimen“ als zu einfach erscheint. Für mich zählt, dass man genau das, was Herr Hancock sagt, in den Mittelpunkt stellt, nämlich die Interessen und das Wohl der Kinder. Und hier kann bei einem schwer traumatisierten Kind die Unterbringung in einem Heim sehr wohl die richtige Alternative sein. Es erfordert qualifiziertes Fachpersonal, um mit dieser Problematik umgehen und das Kind auffangen zu können.

Natürlich ist eine heile, eine intakte Familie die ideale Lösung, doch auch dies nimmt in den hoch industrialisierten Ländern immer mehr ab. Auch hier haben wir das Problem der vernachlässigten Kinder, und wir sind froh über Institutionen oder Familien, die diese Kinder aufnehmen – das können Pflegefamilien sein oder auch Adoptivfamilien.

Aber allen Einrichtungen und jedem Ersatz für eine Familie muss eins gemeinsam sein – eine pädagogische Qualität, die sich am Wohl des Kindes orientiert. Hier muss nun – daher der Änderungsantrag – insistiert werden, dass das Personal in den bereits bestehenden Häusern – sofern noch nicht geschehen – qualifiziert wird und dass die Häuser einen menschenwürdigen Standard bekommen. Ich halte das für notwendig, damit immer solche Entscheidungen getroffen werden, die sich am Wohl des Kindes orientieren.

Mein zweiter Antrag bezieht sich auf eine Empfehlung, und zwar auf den Punkt 8.4.

Hier geht es um die Institution, die das Ganze überwachen soll, und ich freue mich, dass Sie, Herr Hancock, die beiden Änderungsanträge wohlwollend aufnehmen wollen. Ich glaube, auch hier sollten die unterschiedlichen Situationen in den verschiedenen Ländern des Europarates berücksichtigt werden; zum Beispiel werden in Deutschland aufgrund des föderalen Systems verschiedene Angelegenheiten den Bundesländern übertragen, so dass eine nationale Institution hier in Rechte eingreifen würde, die wir nicht antasten dürfen.

Dennoch brauchen wir Institutionen, und das Personal, das darin arbeitet, sowie die Menschen, die darin leben, sollten an der Entwicklung der Leitlinien beteiligt werden.

Das war auch der Wunsch der Kinder beim Weltkindergipfel in New York im Jahr 2002: Bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitreden zu dürfen. Und ich glaube, wir Erwachsenen müssen erst noch lernen, diese Beteiligung ernst zu nehmen und bei so wichtigen Entscheidungen auch zu realisieren. Deshalb wäre auch hier mein Wunsch, gemeinsame Leitlinien zu entwickeln.

Ich denke, wenn wir in Europa gemeinsam schaffen, dass die nachwachsende Generation unter demokratischen und liebevollen Bedingungen aufwächst, dann haben wir ein stabiles Europa, das weltweit Vorbild sein kann, und so wünsche ich mir die Multiplikation weltweit: Dass wir im Bereich, der die Kinder betrifft, Vorbild sind. Ich wünsche mir diesen Tenor für die weitere Diskussion und würde mich freuen, wenn das Thema „Kinder“ weiterhin im Mittelpunkt der Diskussionen bliebe.

Danke.

Der Antrag befasst sich mit dem was Herr Hancock vorgetragen hat. Ich möchte allerdings noch einmal betonen, dass die Qualität und die Ausbildung der Menschen, die mit Kindern zutun haben verbessert werden muss, und ich habe hinzugefügt, dass die Variation der Hilfen noch stärker angesprochen werden sollte.

Vorhin kam die Anfrage, wie wir mit jungen Heranwachsenden umgehen sollten? In diesem Fall sind zum Beispiel Wohngruppen die Alternative oder Kinderdörfer, in denen sie aufwachsen und bleiben können, auch wenn sie bereits erwachsen sind. Dies muss meiner Meinung nach unser aller Ansinnen sein. Sowohl in den Institutionen als auch in den Familien die Kinder aufnehmen muss die pädagogische Qualität und die Eignung Vorrang haben, und ich glaube, dass unterstützt den Antrag von Herrn Hancock.

Auch hier unterstütze ich Herrn Hancock. Ich möchte allerdings das Thema differenzieren und noch etwas ausweiten. Es geht um die Beratung, bzw. um die Stelle oder die Institution. Im föderalen System gibt es sicherlich Institutionen, die sich um die Rechte der Kinder kümmern die in Heimen und in Pflegefamilien untergebracht sind.

Und da ich es wichtig finde, dass auch genau diese Menschen die sich für diese Kinder einsetzen, beraten werden füge ich noch „Beratung“ hinzu, damit Kinder genau dort die richtige Hilfe bekommen. Denn viele Fehler passieren nicht weil man ursächlich misshandeln oder falsch handeln will, sondern weil man es nicht besser weiß. Und deshalb ist es sehr wichtig, dass beides, Aufsicht und Beratung, zusammen kommen.

Die Rechtmäßigkeit der Inhaftierungen durch die Vereinigten Staaten in der Bucht von Guantánamo

Abg. **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der LDR-Gruppe darf ich zunächst Sie, Herrn McNamara, ganz herzlich zu diesem hervorragenden, fundierten Bericht und den klaren Aussagen beglückwünschen, die darin enthalten sind. Genau das zeichnet ja die Arbeit des Europarates aus – dass er in einer so schwierigen Situation beim Vorgehen gegen Terroristen auch dort Position bezieht, wo es um die Rechte jedes einzelnen geht, auch derjenigen, die verdächtigt werden, terroristische Taten begangen zu haben.

Sie haben nicht nur sehr nachhaltig und sehr nachdrücklich die Bedingungen in Guantánamo Bay dargestellt, sondern auch sehr überzeugend die juristische Situation geschildert; und ich darf für die LDR-Gruppe ganz deutlich sagen: Wir unterstützen Ihren Bericht in diesen klaren Forderungen in der Resolution und den Empfehlungen.

Wir sehen ein großes Problem darin, dass pauschal – ohne konkrete Anhaltspunkte und Tatsachen – mehr als 660 Menschen aus vierzig verschiedenen Ländern seit Jahren in Guantánamo Bay inhaftiert sind, und dass ihnen gerade im Namen des Kampfes gegen den Terror grundlegende Rechte vorenthalten werden. Deshalb muss der Europarat mit diesem heutigen Bericht und mit der heutigen Vorlage deutlich machen, dass auch in schwierigen Situationen beim Vorgehen gegen Terrorismus und gegen neue Herausforderungen durch terroristische Gefährdungen lang erkämpfte Menschenrechte und Rechtsstandards auch in dieser Situation nicht preisgegeben werden dürfen.

Der Berichtsentwurf stellt eindeutig und unmissverständlich klar, dass die Umstände der Inhaftierung rechtswidrig sind; und ich glaube, mit diesem Bericht sollten wir auch über den Rahmen der Versammlung hinaus aufrütteln und mehr Öffentlichkeit für eine fundierte Auseinandersetzung gewinnen – die Auseinandersetzung mit dem notwendigen Vorgehen gegen Terrorismus in vielen Ländern. In Ihrem Land, im Vereinigten Königreich, in Deutschland, in vielen Mitgliedstaaten des Europarates findet er statt – mit neuen Gesetzen und neuen Überlegungen.

Doch wir sollten das Signal des Europarates heute aussenden, dass aus unserer Sicht ein Vorgehen gegen Terrorismus nur dann unterstützenswert ist, wenn damit auch die Grundlagen unseres Verständnisses der Menschenwürde jedes einzelnen – auch eines möglichen Terroristen

und Kriminellen – in dieser schwierigen Situation geachtet und gewahrt werden.

Dies ist eine der Hauptaufgaben des Europarates, denn staatliches Handeln – mit Militär, Polizei und mit Justizorganen – muss sich gerade an diesen rechtsstaatlichen Standards orientieren. Für uns als liberale Gruppe ist entscheidend, dass Staaten sich nicht beliebig, je nach Gefährdungslage, über die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen und anerkannten Grundsätze hinwegsetzen. Deshalb rütteln wir mit diesem Bericht auf, und ich glaube, dass wir mit einer breiten Unterstützung dieses Hauses im Jahre 2005 eine neue Auseinandersetzung zum Thema Guantánamo Bay und darüber, was auch die Mitgliedstaaten tun können, unterstützen und initiieren. Dies ist nicht nur ein wichtiger Wert, sondern auch eine wichtige Botschaft für den Europarat-Gipfel im Mai: Der Europarat lässt sich in seinem Kampf und in seinem Einsatz für die Menschenrechte und für diejenigen, die in einer schwierigen Situation einen Anwalt brauchen, nicht beirren. Dieser Anwalt muss ihre Rechte formulieren, doch er muss auch ganz klar sagen: Bei Einhaltung von Rechten müssen natürlich all diejenigen, die sich durch die Verletzung der Rechte anderer schuldig gemacht haben, die diese Rechte mit Füßen getreten haben und ohne Rücksicht auf das Leben anderer viele Menschen töten und gefährden, vor den Gerichten zur Verantwortung gezogen werden. Wir sind nicht wehrlos in dieser Auseinandersetzung, doch es gilt, Werte zu bewahren.

Vielen Dank.

Abg. **Dr. Christine Lucyga** (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle haben dem Berichterstatter, Herrn McNamara, für einen fundierten und sehr informativen, ausgezeichneten Bericht zu danken, der auch Auswirkungen auf die politische Öffentlichkeit haben muss. Ich muss gestehen: Ich habe es in diesem Hause nicht oft erlebt, dass ein Bericht auf eine so breite und ungeteilte Zustimmung stößt, und das hängt wohl damit zusammen, dass wir die Leitidee des Europarates, den Einsatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, hier so unverfälscht wieder finden.

Andererseits benennt der Bericht aber durchaus auch Ursachen; er weist auf die Gefahren hin, die der Rechtsstaatlichkeit und dem Rechtsverständnis drohen, wenn gegen die Regeln des Rechts verstoßen wird. Der Bericht benennt die Ursachen, denn es ist wirklich so:

Der 11. September ist nicht vergessen und wird auch nie vergessen werden. Seine Wirkung war gewissermaßen ähnlich wie die der Büchse der Pandora: Er hat gezeigt, dass die terroristische Bedrohung da ist, sie ist real und omnipräsent, was auch die furchtbaren Ereignisse in Madrid vom Vorjahr bestätigt haben.

Es gibt keine Alternative zur Bekämpfung des Terrorismus, auch in diesem Punkt sind wir uns einig. Die Frage ist also nicht, ob, sondern wie. Hier nun tut sich ein immer größer werdender Riss zu den Vereinigten Staaten von Amerika auf, was zu beklagen ist, denn die USA haben ja auch im mittlerweile vergangenen Jahrhundert als Geburtshelfer für Demokratien in Europa gedient. Gerade wir Deutschen wissen, wovon wir reden; deshalb kann uns nicht gleichgültig sein und muss uns schmerzen, dass in dem ‚Mutterland der Demokratie', wie es immer genannt wird, derartige Dinge geschehen.

Und damit sind wir beim eigentlichen Thema: Wir erleben ziemlich fassungslos, dass hier offenbar nicht mehr die Stärke des Rechts gilt, sondern das Recht des Stärkeren zur Anwendung kommt, und hier dürfen wir Europäer nicht still halten. Ein großer europäischer Staatsmann sagte einmal: „Wer ein Unrecht geschehen lässt, bahnt dem nächsten den Weg". Dies sind nun genau die Gefahren, die auch für uns von den menschenverachtenden Vorgängen in Guantánamo, aber auch in Abu Ghraib und an anderen Orten der Welt ausgehen.

Deshalb ist der hier vorgestellte Bericht für uns Europäer so enorm wichtig, denn wir müssen eine klare Position beziehen. Die Informationen, die Fotos, auch die Dokumentationen über Gewaltanwendung zur Erzwingung von Geständnissen, zur Einschüchterung, oder einfach nur aus Lust am Quälen – wie es leider bei so jungen Soldaten eben auch vorkommt – haben in der Weltöffentlichkeit überall Empörung hervorgerufen; nur die politischen Konsequenzen in Amerika selbst sind äußerst gering.

Wir wollen deshalb alles tun, damit es gerade nicht dazu kommt, dass diese Prinzipien einseitig außer Kraft gesetzt werden. Es geht nicht an, dass die Genfer Konvention zur Behandlung von Kriegsgefangenen einseitig außer Kraft und als nicht bindend, als ungültig erklärt wird. Dagegen müssen wir uns wehren.

Ich möchte hinzufügen, dass ich es als ermutigendes Zeichen empfinde, dass auch in den Vereinigten Staaten selbst die Rechtsstaatlichkeit nicht bedenkenlos dem Kampf gegen den Terrorismus geopfert wird; wie die Entscheidung des Obersten Gerichts der USA vom Vorjahr beweist. Das Gericht hat klar und deutlich herausgestellt, dass die Gefangenen von Guantánamo gerade *nicht* in einem rechtsfreien Raum leben, sondern dass sie Rechte haben, dass die Gründe ihrer Inhaftierung in Frage stellen können, dass sie diese Gründe überhaupt erfahren dürfen, dass sie Anspruch auf Beistand haben.

Es geht aber darum, diese Erkenntnisse und Aussagen nun auch in die Praxis umzusetzen; und ich bin froh darüber, dass auch hier im Europarat heute noch einmal in dieser Eindeutigkeit und Einmütigkeit eine Distanzierung von rechtswidrigen Praktiken vorgenommen wird. Der Bericht von Kevin McNamara ist ein ganz bedeutender Beitrag dazu; und ich möchte ihm noch einmal danken.

Energiesysteme und Umwelt

Abg. **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Klimawandel ist sicherlich eins der größten Probleme – wenn nicht das größte Problem überhaupt, das wir alle zusammen lösen müssen, wenn wir das Überleben auf

diesem Planeten sichern wollen; und ich bedanke mich sehr herzlich, dass die beiden Berichterstatter.

Ich glaube, dass wir dieses Problem mit allen Kräften, die uns zur Verfügung stehen, lösen müssen, und die Berichterstatter haben sich an diese Herkulesaufgabe mit großem Engagement herangemacht – und ich weiß jetzt nicht genau, ob das mit der Übersetzung klappt oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine sehr geehrten Berichterstatter, Sie haben sich an eine der wichtigsten Aufgaben begeben, die die Zukunft der Menschheit beeinflussen wird. Es ist das größte Problem, vor dem wir stehen, den Klimawandel politisch mit den Maßnahmen, die wir zu treffen haben, hier in Straßburg in unseren Ländern in den Griff zu bekommen; und es wird *das* Problem sein, was wir lösen müssen, wenn wir das Überleben der Menschen auf diesem Planeten sichern wollen. Deshalb ist es eine Herkules-Aufgabe, an die Sie sich herangetraut haben.

Drei Komponenten sind aus meiner Sicht wichtig, um das Problem zu lösen:

Erstens die Energieeffizienz, zweitens eine stärkere Berücksichtigung der nachlassenden Rohstoffe, und drittens, dass wir die fossilen Energieträger, die wir weiterhin brauchen, sauberer machen müssen.

Wie viele meiner Kollegen bereits ausgeführt haben, ist die Energieeffizienz wahrscheinlich – sozusagen – der Energieträger mit dem größten Potential. Wir werden in der Produktion, in der Chemie- und der Metallverarbeitenden Industrie, aber auch im privaten Bereich, im Hinblick auf den privaten Konsum, die Herstellung von Geräten, die weniger Energie verbrauchen und die gleiche Leistungsfähigkeit haben, wir werden in den Haushalten, was die Wärmenutzung angeht, enorme Einsparungen haben, und wir müssen diese nutzen, wenn wir die Effizienzrevolution tatsächlich mit einem sinnvollen Ergebnis beenden wollen.

Wir brauchen dazu sicherlich staatliche Förderprogramme, doch wir brauchen auch marktwirtschaftliche Instrumente, um dies zu realisieren, zum Beispiel den Emissionshandel oder auch die Ökosteuer zu einer vernünftigen Kostenanlastung des Energieverbrauches.

Wir brauchen darüber hinaus auch sicherlich im Verkehrsbereich die konsequente Abkehr von den fossilen Energieträgern, den fossilen Kraftstoffen, hin zu biogenen Kraftstoffen, zur Nutzung der Wasserstoff-Technologie, Hybridmotoren, Brennstoffzellentechnik, auch zur Elektrotechnik. All das sind die Stichworte, die heute bereits in der Forschung existieren und die uns morgen helfen werden, die Probleme zu lösen.

Was die erneuerbaren Energien angeht, so werden wir hier nicht auf eine einzige Technologie setzen können. Wind, Wasserkraft, Solartechnologie, Biomasse, auch Geothermik, Wasserstofftechnologie, Kraft-Wärme-Kopplung – all dies sind Energieträger und Verfahren, die ihre spezifischen Vor- und Nachteile haben und die regional sicherlich auch völlig unterschiedliche Bedeutung haben werden.

Die Zukunft wird jedoch nicht in einem Energieträger liegen, sondern darin, dass uns ein vernünftiger Mix aller Energieträger gelingt. Gerade im Bereich der regenerativen Energie hat dieser Energiemix den unschätzbaren Vorteil, dass auf diese Weise enorm viele Arbeitsplätze geschaffen werden. In den kleinen und mittleren Bereichen unserer Unternehmen werden dort Arbeitsplätze geschaffen – ein enormer Vorteil gegenüber den sehr kapitalintensiven Fusions- und Atomtechnologien, die verhältnismäßig wenige Arbeitsplätze schaffen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch den Forschungsbereich ansprechen, weil ich glaube, dass derjenige, der die Energieprobleme von morgen lösen will, heute in Forschung investieren muss. Die Klimaveränderung und die Verknappung fossiler Ressourcen machen deutlich, dass die Forschung und Entwicklung neuer Technologien hier eine Schlüsselrolle spielen; und ich habe hier einen kleinen Widerspruch zur Darstellung im Bericht:

Ich glaube, dass Atomtechnologie aufgrund der völlig ungeklärten Sicherheitslage, aufgrund der enormen Entsorgungskosten über Tausende von Jahren keine Zukunft haben sollte.

Ich bin davon überzeugt, dass die Welt sicherer wird, wenn wir weniger Atomreaktoren haben statt mehr; und ich glaube auch, dass die vielen Milliarden, die auch im neuen europäischen Forschungs-Rahmenprogramm in die Fusionsforschung investiert werden, verschwendetes Geld ist.

In den letzten fünfzig Jahren wurden von der OECD fast achtzig Prozent der Forschungsmittel in Kernspaltung oder Kernfusion investiert; mehr als sieben Milliarden soll der Bau von ITER kosten. Hier wird Geld in eine Technologie-Entwicklung investiert, von der wir erst in dreißig Jahren wissen, ob wir vielleicht in fünfzig Jahren dort Strom produzieren können.

Ich glaube, wir sind besser beraten, diese Gelder in die Erforschung erneuerbarer Energien zu investieren, in Brennstoffzellentechnik, in die Erforschung von Effizienztechnologien, die uns helfen, Energie zu sparen.

Lieben Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Etherington hat am Schluss seiner Rede gesagt: „Wir dürfen die Hände nicht in den Schoß legen“ – ich möchte das noch einmal nachdrücklich unterstützen. Das ist unsere Verantwortung; die Art und Weise, wie wir in Zukunft Energie produzieren, und wie viel wir verbrauchen, wird darüber entscheiden, wie wir diesen Planeten unseren Kindern hinterlassen.

Ich danke den Berichterstattern, dass sie sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe mit so guten Resultaten gestellt haben; und ich wünsche uns allen, dass wir mit unseren Entscheidungen für eine nachhaltige Energiepolitik unserer Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen gerecht werden.

Vielen Dank.

Sterbehilfe – Hilfe für Patienten am Ende des Lebens

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir uns zurückerinnern an die Zeit vor etwa einem Jahr, so muss ich leider feststellen, dass die damals erfolgte Zurückverweisung des Berichtsentwurfs zu dem – zugegebenermaßen schwierigen – Thema Euthanasie nicht im Sinne der damaligen Mehrheit des Plenums genutzt worden ist. Damals ging es nämlich darum, den Entwurf inhaltlich so zu überarbeiten und zu gestalten, dass er mit der immer noch geltenden Empfehlung 1418 aus dem Jahre 1999 der Plenarversammlung des Europarates in Einklang zu bringen ist.

Man muss zwar zugeben, dass in dem neuen Entwurf eine ganze Reihe beruhigender Formulierungen und konzilianter Versicherungen vorhanden sind, doch letztlich wird in der Empfehlung die aktive Sterbehilfe, das heißt das vorsätzliche und absichtliche Töten zu erlauben, festgehalten. Dies folgt aus der Definition in Ziffer 13 des Berichts und aus der Verwendung des Begriffs „Euthanasie“. Und genau die, meine Damen und Herren, steht in krassem Gegensatz zu der Haltung des Europarats in seiner damaligen Resolution und zur Überzeugung vieler Mitglieder dieses hohen Hauses.

So sind wir ganz überwiegend der Meinung, dass die aktive Sterbehilfe für jemanden, der das Gebot der Achtung der Würde des Menschen und das unbedingte christliche Gebot „Du sollst nicht töten“ ernst nimmt, generell nicht in Betracht kommen kann.

Auch die im Bericht zahlreich enthaltenen Hinweise auf angeblich so zufrieden stellende Regelungen, zum Beispiel in den Niederlanden oder in Belgien, helfen uns nicht weiter, denn der Mit-Berichterstatter des Rechts-Ausschusses, der Kollege McNamara, hat schon vor einem Jahr auf Untersuchungen in diesen Ländern hingewiesen, die beweisen, dass die dortigen Regelungen, die Herr Kollege Marty ja immer wieder als eine Art Vorbild anbietet, keineswegs für die behauptete Klarheit und Sicherheit gesorgt haben, der Kollege McNamara zitiert Berichte, welche besagen, dass zum Beispiel in den Niederlanden nur in 54 Prozent der Fälle die vorgeschriebene Anmeldung korrekt erfolgt ist. Ein weiteres Ergebnis dieser Untersuchungen war, dass in einem Viertel aller Fälle die aktive Sterbehilfe offenbar ohne Einwilligung des Patienten vorgenommen worden ist, dass also genau das unter der Bezeichnung „Euthanasie“ praktiziert wurde, was nach Ziffer 14 des Berichts des Kollegen Marty eigentlich – nach seiner Auffassung – mit Euthanasie gar nichts zu tun haben dürfte.

Ich finde auch, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass wir bei dem Begriff „Euthanasie“ bleiben sollten, denn er macht deutlich, dass es eben um passive *und* aktive Sterbehilfe geht. Das deutsche Wort „Sterbehilfe“, welches auch schon vorgeschlagen worden ist, verharmlost jedoch den Sachverhalt, weil sich hinter dem so human klingenden Begriff der Hilfe eben auch die Bereitschaft zum aktiven Töten versteckt.

Der Kollege Marty betont mehrfach, dass wir nicht der Versuchung erliegen sollten, auf diesen sehr heiklen und auch von religiösen und kulturellen Überzeugungen geprägten Problemfeld unseren 46 Mitgliedstaaten Empfehlungen in eine bestimmte Richtung geben zu wollen.

Doch genau dies ist doch die Absicht des gesamten Berichts und der Resolution.

Die hier empfohlene Richtung haben bisher nur zwei Mitgliedstaaten in Gesetzesform gegossen, nämlich Belgien und die Niederlande, nicht aber Frankreich, wie uns die französischen Kollegen mehrfach versichert haben.

Wir sollten es daher eigentlich bei der Resolution von 1999 belassen.

Der vorgelegte Bericht ist angesichts der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten auch nicht hilfreich. Daher wäre es am besten, den Bericht erst gar nicht zu beschließen.

Da dies jedoch sehr unwahrscheinlich ist, plädieren wir dafür, in jedem Falle die von Herrn Kollegen McNamara aus dem Rechtsausschuss und anderen – unter anderem von Kollegen aus meiner Fraktion – vorgeschlagene Änderung zu übernehmen. Vielen Dank.

Abg. **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wenn ein Mensch am Ende seines Lebens sagt: „Ich will nicht mehr“, dann hat das häufig viele Gründe. Es offenbart eine große Hilflosigkeit, die wiederum zwei Seiten hat:

Zum einen sieht dieser Patient keinen Ausweg, was bedeutet, dass ihm Alternativen, Auswege geboten werden müssen, von denjenigen, die Verantwortung für ihn tragen.

Zum anderen betrifft diese Hilflosigkeit diejenigen, die das eigentlich tun müssten: Das medizinische Personal.

In Ländern, wo die Menschen in Heimen leben, wo eine Minimalversorgung vorgenommen wird, in Ländern, in denen die Palliativmedizin nicht flächendeckend eingerichtet ist, gibt es keine Alternative. Hier weiß man nichts von der schmerzlindernden Wirkung von Medikamenten, die nicht zum Tode führen müssen, sondern – im Gegenteil – das Leben häufig verlängern können.

Dort gibt es keine Alternativen, und deshalb ist es gefährlich, wenn wir hier über die Euthanasie diskutieren. Es ist der Versuch, hier einen einfachen Weg zu legalisieren, einen einfachen, kostengünstigen Weg. Und wir wissen, – nicht nur ich als Gesundheitsökonom sondern jeder andere auch, dass die letzten drei Monate des Lebens die teuersten sind. Wir haben in den sozialen Systemen unserer Länder große Schwierigkeiten, die Kostenträger dazu zu bringen, palliativmedizinische Einrichtungen überhaupt zu installieren.

In seinem Bericht befürwortet Herr Marty zwar die Palliativmedizin, doch er will gleichzeitig die Euthanasie in einen rechtlichen Rahmen stellen, aus der Grauzone herausholen und als Alternative diskutieren. Die Diskussion

dieser Alternative birgt aber die große Gefahr, dass genau dass eintritt, was ein Ärztepräsident bei uns in Deutschland einmal das „sozial verträgliche Ableben“ genannt hat.

Dass viele die Mühe scheuen, jemandem auf seinem letzten Weg zu begleiten und Angst haben zuzusehen, wie jemand stirbt, es nicht aushalten können zuzusehen, wie jemand stirbt – dass diejenigen sagen : „Der wird das wohl so gewollt haben, das wird wohl gut für ihn sein – dabei ist es eher gut für den, der es tut, weil es billiger ist. Diese Gefahr ist enorm groß.

Als Menschen, die in der Politik große Verantwortung tragen, die dafür verantwortlich sind, dass palliativmedizinische Strukturen überhaupt erst geschaffen werden, soll das unser Schwerpunkt sein, und dies wurde in dem Bericht von 1999 ganz stark hervorgehoben, was sehr verdienstvoll war.

Wenn wir nun die Euthanasie aus der Grauzone herausholen wollen, dann bedeutet dies, dass wir die Beispiele aus Holland, Belgien und der Schweiz betrachten und möglicherweise für andere Länder zur Adoption freigeben. Gleichzeitig würde dies jedoch auch bedeuten, dass wir die Grauzone gar nicht aufklären – was Herr Marty gern hätte – sondern dass wir sie verschieben und eine neue Grauzone schaffen. Realität ist die Euthanasie in Holland: 2 000 Menschen, die, weil sie es so wollen, und weil die Ärzte es bestätigt haben, getötet werden (zu 90 Prozent werden sie getötet, zu 10 Prozent ist es assistierter Suizid). 1 000 Patienten, das haben wir heute bereits gehört, werden getötet, ohne dass sie diesen Wunsch geäußert hätten.

Ich glaube, wenn die Demenzkranken nun das Ziel der Euthanasie werden – wie es in Holland ja bereits diskutiert wird – dann haben wir hier eine enorme neue Grauzone, die bei der Fortführung dieses Gedankens, dieses Sich-leicht-Machens, impliziert, dass man die Menschen umbringt.

Ich bin Sozialdemokrat und möchte nicht, dass man die Menschen im Stich lässt, wenn es ihnen am schlechtesten geht – ich möchte, dass wir uns für sie einsetzen, und dass wir alles tun. Wir haben so viel Geld – wir kümmern uns um Reitpferde, wir kümmern uns um Hunde, wir sind reich. Wenn aber reiche Länder hier den einfachen Weg gehen und sich einreden, man könne dieses Problem mit einer Spritze lösen, dann ist das beschämend.

Rede des Ministerpräsidenten von Luxemburg und Präsidenten des Rats der Europäischen Union, Herrn Jean-Claude Juncker

Frage der Abg. **Jelena Hoffmann** (SPD) an den Ministerpräsidenten von Luxemburg und Präsidenten des Rates der Europäischen Union, Herrn Jean-Claude Juncker:

Herr Premierminister, die Europäische Union hat viele neue Nachbarn bekommen, auch wenn Sie – wie Sie sagen, das Wort „Nachbarn“ nicht gern benutzen.

Zu diesen Ländern gehört auch die Ukraine; und ich möchte Sie fragen, welche Politik Sie in Richtung der Ukraine verfolgen, was europäische Perspektiven für die Ukraine bedeuten, und inwieweit Sie mit dem Wunsch der Ukraine einverstanden sind, die Visa-Politik zu erleichtern.

Antwort des Ministerpräsidenten von Luxemburg und Präsidenten des Rates der Europäischen Union, Herrn **Jean-Claude Juncker**:

Herr Präsident!

Was die Fragen von Frau Hoffmann, die Ukraine betreffend, anbelangt, möchte ich hier meiner Zufriedenheit darüber Ausdruck geben, dass die Ukraine sich endgültig und unwiderruflich auf den Weg einer friedlichen Revolution in Richtung einer europäischen Demokratie gemacht hat.

Es wird Aufgabe der Europäischen Union sein, im Rahmen dessen, was man europäische Perspektive nennt, der Ukraine deutlich zu machen, dass wir absolut der Auffassung sind, dass die Widersprüche zwischen der Ukraine und der Europäischen Union, zwischen der Ukraine und der Europäischen Familie nicht so unüberwindbar sind, als dass man nicht über ein Zusammenrücken der Ukraine und der Europäischen Union zielorientiert nachdenken sollte.

Ich bin jedoch entschieden dagegen, dass man nur deshalb, weil es gut klingt und viele es hören möchten, jetzt schon der Europäischen Union – ohne weitere Prüfung der Gesamtumstände – einen relativ kurzfristigen Beitritt zur Europäischen Union in Aussicht stellt – das hielte ich nicht für ehrlich und auch nicht für dem Ernst der Lage angemessen.

Allerdings bin ich entschieden dafür, das man im Rahmen der so genannten Europäischen Perspektive mit der Ukraine mit unseren ukrainischen Freunden darüber redet, wie kurz- und mittelfristig das institutionelle Verhältnis zwischen der Ukraine und der Europäischen Union gestaltet werden könnte.

Was die Visa-Frage angeht, so wissen Sie, Frau Hoffmann, ebenso gut wie ich, dass dieses Thema zur Zeit zur Beratung in den Gremien der Europäischen Union und in den Gesprächen zwischen der EU und der Ukraine ansteht; deshalb kann ich die Frage nicht abschließend beantworten, doch habe ich mich vor kurzem – wie auch Präsident Juschtschenko – über diesen Aspekt der Beziehungen zwischen der Ukraine und der Europäischen Union – nicht weniger zielorientiert, als die Fragestellung vermuten lässt – unterhalten.

Migration und Integration: eine Herausforderung und eine Chance für Europa

Abg. **Jelena Hoffmann** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte natürlich auch ich Herrn Branger meinen Dank für seinen ausgezeichneten Bericht aussprechen. Besonders hervorheben möchte ich die Empfehlung, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die volle Integration der Zuwanderer, die rechtmäßig in den Staa-

ten des Europarates leben, zu gewährleisten. Wichtig ist dabei, dass die Einwanderer wissen, wie notwendig diese Integration für sie ist; das heißt, sie müssen das Land, in dem sie leben, seine Sprache und gesellschaftliche Ordnung und Werte kennen.

Einfacher ausgedrückt: Sie müssen am Leben dieses Landes teilhaben wollen und können.

Immigranten sollen sich nicht nur aus Notwendigkeit und aufgrund von Druck, sondern vor allem auch auf eigenen Wunsch und aus eigenem Bedürfnis mit ihrem Gastland vertraut machen. Dazu müssen in allen Mitgliedstaaten des Europarates Integrationsangebote für Einwanderer kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Als ich selbst damals, vor dreißig Jahren, der Liebe wegen aus Russland in die damalige DDR umsiedelte, interessierte es niemanden, ob und wie ich in dem Land zurecht komme.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir in Deutschland jetzt ein Zuwanderungsgesetz haben, welches nicht nur die Einwanderung klar regelt, sondern auch Instrumente zur Förderung der Integration festlegt.

In Deutschland gibt es unterschiedliche Gruppen von Immigranten, darunter Asylbewerber aus politischen Gründen, türkische und vietnamesischen Gastarbeiter, jüdische Kontingentflüchtlinge, so genannte Aussiedler oder Spätaussiedler deutscher Abstammung. All diese Gruppen kommen aus verschiedenen Herkunftsländern mit unterschiedlichen religiösen und kulturellen Hintergründen. Sie integrieren sich auch sehr unterschiedlich; deshalb mussten wir in Deutschland klare, der heutigen Zeit angepasste Integrations- und Einwanderungsregeln schaffen.

Das Aufenthaltsrecht ist bei uns vereinfacht worden, Integrationskurse sind Pflicht, Integration soll gefördert werden, ohne Assimilation zu erzwingen.

Die Grundwerte der europäischen Gesellschaft sollen und müssen im Sinne der Ziffer 4 der vorliegenden Empfehlung von Immigranten, die dauerhaft in unserem Land leben wollen, akzeptiert werden.

Wir alle sind uns darüber im klaren, dass die Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unabdingbare Voraussetzung ist, um dauerhaft in diesem Land leben zu können. Doch wir wissen auch, dass man im Prüfverfahren nicht immer leicht erkennen kann, wer dies tut und wer nicht.

In der öffentlichen Diskussion in Deutschland haben in jüngster Zeit gerade die so genannten „Ehrenmorde“, welche von türkischen Männern zur Wahrung der Familienehre an Frauen begangen worden sind, in diesem Zusammenhang eine Rolle gespielt.

Ich denke, dass wir in der Frage der Optimierung der Integration von Zuwanderern weiterhin einen intensiven Erfahrungsaustausch benötigen, und ich befürworte das „Best-Practice“-Verfahren.

Es kann nie schaden, in Europa voneinander zu lernen, besonders und gerade auch in einer so wichtigen Frage wie der Integrationspolitik.

Der Schlüssel zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit Migration und Integration liegt aber letztlich sicherlich nicht mehr nur auf der nationalen Ebene. Dies unterstreichen der vorliegende Bericht und die Beschlussempfehlung deutlich.

Ich begrüße es sehr, dass die EU aufgefordert wird, eine gemeinsame Immigrations- und Integrationspolitik festzulegen.

Vielen Dank.

Die Medienfreiheit und die Arbeit von Journalisten in Konfliktgebieten

Abg. **Dr. Christine Lucyga** (SPD): Es ist sehr wichtig, dass die Sicherheit der Journalisten, die aus Konfliktgebieten berichten, im Vordergrund steht, und wir teilen auch als Haus das Engagement unserer rumänischen und französischen Kollegen. Aber wir dürfen nicht übersehen, dass es gerade in Konfliktgebieten zu immer stärkeren Einschränkungen der Freiheit der Berichterstattung gekommen, wie Lord Judd angedeutet hat.

Seit dem ersten Golfkrieg hat die Praxis, Journalisten nur zur Berichterstattung zuzulassen wenn sie beim Militär registriert sind und sich in militärischen Verbänden bewegen zu einer deutlichen Einschränkung der freien und kritischen Berichterstattung geführt.

Wir müssen die Gefährdungen der Pressefreiheit an dieser Stelle ernst nehmen, und daher sollte auch der entsprechende Vermerk in dem Text, den wir verabschieden, seinen Platz finden.

Der Europäische Verfassungsvertrag

Abg. **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich finde es wichtig, dass wir diese Fragen hier diskutieren, auch wenn die politische Relevanz von meinem Vorredner durchaus richtig eingeschätzt worden ist.

Aber es geht bei dieser Verfassung um Europa; und ein Scheitern dieses Verfassungs-Prozesses wird sich natürlich auch auf den Europarat auswirken, weil es die Stimmung der Menschen in Bezug auf Europa beeinflussen wird, und es wird auch ein Signal dafür sein, ob es mit der Integration Europas voran geht, oder ob die Bewegung eher zurück geht in die Nationalstaatlichkeit und damit in eine geringere Handlungsfähigkeit.

Ich gehöre zu denen, die sich in ihren Funktionen im Parlament schon lange sehr intensiv mit der Verfassung beschäftigen, und ich habe massiv für die Annahme dieser Verfassung gekämpft und werde weiterkämpfen; denn ich glaube, es ist der einzige Weg, um Europa demokratischer und handlungsfähiger zu machen, um die Rechte der

Menschen in Europa zu stärken. Hierfür brauchen wir diese Grundlage.

Demokratischer – weil das europäische Parlament gestärkt wird, *demokratischer*, weil auch die nationalen Parlamente in ihrer Reaktionsmöglichkeit auf das europäische Parlament, auf den Ministerrat durch das neue Recht der Subsidiaritätsrüge, der Subsidiaritätsklage gestärkt werden – sie können dort intervenieren. *Demokratischer* und von den Menschenrechten her besser, weil die Grundrechtscharta in den Verfassungsrang gehoben wird, und auch transparenter, weil die Tagungen, auch von Legislativreden, öffentlich sind.

Wer Ja sagt zur Verfassung, unterstützt diesen Demokratisierungsprozess, wer hingegen Nein sagt zur Verfassung – unabhängig von seinem subjektiven Willen – unterstützt ein weniger demokratisches Europa, weil dann die Schritte zu mehr Demokratie nicht mehr möglich sind.

Europa wird durch diese Verfassung handlungsfähiger, wir haben das Prinzip der doppelten Mehrheit. Wer diese Verfassung ablehnt, geht zurück auf Nizza, und will ein Europa, das weniger handlungsfähig und nicht in der Lage ist, Beschlüsse zu fassen. Darüber muss man sich im klaren sein, wenn man NEIN sagt zu dieser Verfassung. Es geht nicht um die Ideale, die man dabei hat, sondern es geht darum, was politisch damit bewirkt wird. Ein NEIN bewirkt aber auch, dass Europa in der Welt geschwächt wird.

Einige meiner Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass viele Menschen und Völker in aller Welt – auch in den Ländern, die heute nicht zur EU gehören – mit großer Hoffnung auf dieses Europäische Integrationsmodell blicken, weil es ein Modell von Staaten ist, welches Frieden und Menschenrechte gesichert hat, und diese Menschen wollen ein solches Modell fortentwickelt sehen, wollen dieses europäische Vorbild, gerade gegenüber anderen Führungsstrukturen innerhalb der Globalisierungsdiskussion.

Deshalb dürfen wir auch diese Menschen nicht enttäuschen.

Die neuen Ansätze in Richtung eines europäischen Außenministers, einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, auch die Frage nach einem gemeinsamen europäischen Militär, nach Rüstungsagenturen, sind da.

Die Priorität dieser Verfassung ist jedoch festgeschrieben in nichtmilitärischen Konfliktlösungsmöglichkeiten. Dies ist ein sehr großer Fortschritt.

Und wer all das nicht will, der sagt JA zu einem undemokratischeren Europa das seine Rolle in der Welt nicht in dem Ausmaße spielen kann, wie es die Menschen eigentlich von uns verlangen.

Wir dürfen nicht immer nur auf das Wünschenswerte schauen, sondern diese Auseinandersetzung um die Europäische Verfassung ist eine Debatte um das aktuell Mögliche. Wer aber das jetzt Mögliche nicht will, verschlechtert die aktuelle Situation und wird mit seinem politischen Wirken dazu beitragen, dass die Träume von Europa nicht mehr geträumt werden können – zumindest nicht in dem Maße, wie wir uns alle das eigentlich wünschen.

Europa ist in seiner Verfassung zum ersten Mal als *Europa der Staaten und der Bürgerinnen und Bürger* in der Verfassung festgeschrieben worden. Das ist ein großer Fortschritt, weil wir die Menschen beteiligen und mitnehmen wollen.

Natürlich ist es richtig – und als Mitglied der Sozialistischen Fraktion befürworte ich ein sozialeres Europa, sowie die Bekämpfung der Auswirkungen des Neo-Liberalismus. Diese unsere Pflicht steht völlig außer Frage. Aber wer in der jetzigen Situation diese Verfassung, diesen Integrationsprozess ablehnt, wird objektiv dazu beitragen, dass genau diese Kräfte in Europa gestärkt werden, weil ihre Kontrolle in Europa nicht mehr möglich ist.

Was das Europäische Parlament zur Dienstleistungsrichtlinie gesagt hat, ist richtig, gut und unterstützenswert; und diese Möglichkeiten eines europäischen Diskurses müssen wir nutzen.

Wir müssen diese Verfassung bejahen, wenn wir Europa weiterentwickeln und integrieren wollen, und wir müssen versuchen, alle Menschen mitzunehmen, weil jeder, der diese Verfassung ablehnt, unabhängig von seinem subjektiven Glauben Europa Schaden zufügt.

Danke.

Meeresverschmutzung

Abg. **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Zunächst möchte auch ich mich ganz herzlich beim Berichterstatter für den ausgezeichneten Bericht bedanken, der sehr umfassend die wichtigen Fragen der Seesicherheit, der Sicherheit des Seeverkehrs, der Verschmutzung der Meere behandelt, der ein ausgezeichneter Überblick und thematisch der großen politischen Bedeutung dieses Themas angemessen ist.

Denn unser aller Leben auf diesem Planeten kommt aus dem Meer; deshalb müssen wir mit dieser Ressource sehr viel vorsichtiger und behutsamer umgehen, als wir das in der Vergangenheit getan haben.

Eine erhöhte Sicherheit im Seeverkehr ist für uns alle ausgesprochen wichtig, denn alljährlich werden allein in den Häfen der Europäischen Union achthundert Millionen Tonnen Öl umgeschlagen; in den Küstenmeeren des Europarates sind unendlich viel mehr Öltanker und andere Schiffe mit gefährlichen Gütern unterwegs – deshalb ist dies auch eine zentrale Frage des Überlebens und der ökonomischen Sicherheit unserer Staaten.

Wir haben seit drei Wochen in den Ländern der Europäischen Union das Verbot, Schweröle in Einhüllen-Tankern zu transportieren; dies ist ein großer Fortschritt.

Insgesamt sind seit der Havarie der *Erika* große Fortschritte gemacht worden, die Sensibilität ist gestiegen.

Eine zentrale Frage scheint mir allerdings noch nicht befriedigend gelöst worden zu sein, und zwar: Wer haftet für die Schäden, welche von diesen Schiffen, durch Ölkatastrophen verursacht, für die Menschen, die Umwelt und die regionale Wirtschaft ausgehen?

Leider ist es heute so, dass der Gewinn von Schiffstransporten privat ist, dass jedoch die Schäden, die dann in solchen Dimensionen eintreten, eher vom Steuerzahler und den öffentlichen Kassen bezahlt werden müssen.

Diese Situation müssen wir ändern. Zwar bestehen seit 1969 Haftungsübereinkommen, und seit 1992 gibt es ein Fonds-Übereinkommen zur Entschädigung von Ölverschmutzungsschäden, welches im Mai 2003 noch einmal ausgebaut worden ist.

Doch auch damit können die meisten Schäden zu Lasten der Natur, der betroffenen Menschen und der regionalen Wirtschaft nicht ausgeglichen werden.

Deshalb benötigen wir die Einführung höherer Versicherungsprämien, mit denen sämtliche Havariekosten abgedeckt werden können. Hier muss das Verursacherprinzip greifen, und dies ist auch dankenswerterweise im Bericht angesprochen worden, auch für die Verantwortung der Flaggenstaaten wie der Hafenstaaten.

Wenn wir die Versicherungen so optimieren, dass sie tatsächlich verursachergerecht Kosten abdecken, dann schafft dies erhebliche Anreize für Reeder, nur noch sichere Schiffe einzusetzen. Doch nicht nur die Reeder sind in die Pflicht genommen, auch die einzelnen Staaten müssen politische Verantwortung übernehmen.

So ist es aus meiner Sicht völlig unverständlich, warum Ende 2004 erst sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Zusatzprotokoll zur Entschädigung von Ölverschmutzung-Schäden ratifiziert haben. Alle hatten sich verpflichtet, dies bis Ende 2004 zu realisieren, und es ist beschämend, dass es diese Lücke zwischen politischen Erklärungen nach Katastrophen – nämlich was alles nun zu tun sei – und ihrer konkreten Umsetzung gibt.

Bei der Umsetzung in Rechtsakte kommt es leider immer wieder zu Verzögerungen.

Wir dürfen uns nicht damit zufrieden geben. Diese Verstöße müssen strafrechtlich sanktioniert werden. Deshalb appelliere ich auch gerade an Länder wie Griechenland, Zypern und Malta, die in den letzten Monaten leider dafür gesorgt haben, dass die notwendigen Entscheidungen der EU nicht fristgerecht realisiert worden; sowie mehrfach blockiert worden sind. Und ich glaube, in diesen Ländern, wie auch in der Türkei, deren Schiffe im Hinblick auf Sicherheitsmängel oft auf den schwarzen Listen der EU stehen, ist der Flaggenstaat aufgefordert, mehr Sicherheit zu schaffen.

Ich bin sehr froh, dass es nach einigem Zögern gelungen ist, mit der russischen Regierung für die Ostsee eine Übereinkunft zu realisieren, der zufolge sich die russische Regierung auch dort für Doppelhüllentanker einsetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir müssen dafür sorgen, dass die Lücke zwischen Worten und Taten geschlossen wird. Der Bericht, den wir hier heute verabschieden, bietet dafür eine hervorragende Grundlage.

Er listet alles Notwendige auf; und ich hoffe, dass die nationalen Regierungen durch den Bericht dazu angeregt werden, für mehr Sicherheit zu sorgen. Wir alle werden davon profitieren.

Vielen Dank.

3. Mitgliedsländer und Funktionsträger

Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (46)

Albanien	Malta
Andorra	Moldau
Armenien	Monaco
Aserbaidschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
Estland	Russland
Finnland	San Marino
Frankreich	Schweden
Georgien	Schweiz
Griechenland	Serbien und Montenegro
Irland	Slowakische Republik
Island	Slowenien
Italien	Spanien
Kroatien	Tschechische Republik
Lettland	Türkei
Liechtenstein	Ukraine
Litauen	Ungarn
Luxemburg	Vereinigtes Königreich
„ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“	Zypern

Länder mit Sondergaststatus

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachter (3)

Israel

Kanada

Mexiko

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	René van der Linden (Niederlande – EPP)
Vizepräsidenten	20, darunter Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)
Generalsekretär	Bruno Haller (Frankreich)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Abdülkadir Ateş (Türkei – SOC)
Stv. Vorsitzende	Mikhail Margelov (Russland – EDG)
	Latchezar Toshev (Bulgarien – EVP)
	Dick Marty (Schweiz – LDR)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Evgeni Kirilov (Bulgarien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Antigoni Pericleous Papadopoulos (Zypern – LDR)
	Márton Braun (Ungarn – EVP)
	Konstantinos Vrettos (Griechenland – SOC)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzender	Marcel Glesener (Luxemburg – EVP)
Stv. Vorsitzende	Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich – SOC)
	Patrizia Paoletti Tangheroni (Italien – EVP)
	Helena Bargholtz (Schweden – LDR)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Serhiy Holovaty (Ukraine – LDR)
Stv. Vorsitzende	Jerzy Jaskiernia (Polen – SOC)
	Erik Jurgens (Niederlande – SOC)
	Eduard Lintner (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU/EVP)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzender	Jacques Legendre (Frankreich – EVP)
Stv. Vorsitzende	Baroness Gloria Hooper (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Josef Jařab (Tschechische Republik – LDR)
	Dr. Wolfgang Wodarg (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten

Vorsitzender	Walter Schmied (Schweiz – LDR)
Stv. Vorsitzende	Alan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC)
	António Nazaré Pereira (Portugal – EVP)
	Renzo Gubert (Italien – EVP)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender	John Wilkinson (Vereinigtes Königreich – EDG)
Stv. Vorsitzende	Tana de Zulueta (Italien – SOC)
	Doros Christodoulides (Zypern – UEL)
	Jean-Guy Branger (Frankreich – EVP)

Geschäftsordnungsausschuss

Vorsitzender	Andreas Gross (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Andrea Manzella (Italien – SOC)
	Ganka Samoilovska-Cvetanova („ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“ – EVP)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende	Minodora Cliveti (Rumänien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Rosmarie Zapfl-Helbling (Schweiz – EVP)
	Anna Čurdová (Tschechische Republik – SOC)
	Svetlana Smirnova (Russland – EDG)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzende	György Frunda (Rumänien – EVP)
Stv. Vorsitzende	Hanne Severinsen (Dänemark – LDR)
	Naira Shakhtakhtinskaya (Aserbaidschan – EDG)
	Mikko Elo (Finnland – SOC)

SOC	*Sozialistische Gruppe*
EVP	*Gruppe der Europäischen Volkspartei*
EDG	*Gruppe der Europäischen Demokraten*
LDR	*Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer*
UEL	*Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken*

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333